

**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 6. Sitzung**

vom 19. März 2018, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz*                      Walter Hotz

*Protokoll*                    Veronika Michel und Claudia Habegger

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Maria Härvelid, Beat Hedinger, Erwin Sutter, Corinne Ullmann

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Jürg Tanner, Stefan Lacher.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl des Präsidiums der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung	253
2. Wahl einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters am Obergericht für den Rest der Amtsperiode 2017-2020	253
3. Wahl einer Kantonsrichterin oder eines Kantonsrichters 80 % für den Rest der Amtsperiode 2017-2020	254
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Februar 2018 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate	255
5. Postulat Nr. 2017/7 von René Schmidt betreffend optimaler Standort für die Pädagogische Hochschule in der Kammgarn.	260
6. Postulat Nr. 2017/9 der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Oktober 2017 betreffend gesamtheitlich optimierte Frühförderung fremdsprachiger Kinder.	273

7. Volksmotion Nr. 2017/2 von Patrick Portmann (Erstunterzeichner) sowie Mitunterzeichnende vom 6. Oktober 2017 mit dem Titel: «Keine Prämiegelder für ausländische Privatkliniken»

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 5. März 2018:

1. Kleine Anfrage Nr. 2018/9 von Richard Bühler vom 4. März 2018 betreffend Probleme mit der DB Regio in Thayngen.
2. Kleine Anfrage Nr. 2018/10 von Markus Fehr vom 28. Februar 2018 betreffend Kläranlage sorgt für Klärungsbedarf.
3. Kleine Anfrage Nr. 2018/11 von Pentti Aellig vom 2. März 2018 betreffend Fragen zur Vernehmlassung zur Etappe 2 des Sachplans geologisches Tiefenlager (SGT).
4. Motion Nr. 2018/3 der Geschäftsprüfungskommission vom 5. März 2018 betreffend Neuregelung der Finanzkompetenzen zum Finanzvermögen.  
Die Motion hat folgenden Wortlaut: «Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur stufengerechten, transparenten und nach demokratiepolitischen Massstäben ausgestalteten Neuregelung der verfassungsmässigen Finanzkompetenzen, insbesondere zum Finanzvermögen, zu unterbreiten. Neben den Kompetenzen für Beteiligungen sind auch jene für Liegenschaftsgeschäfte, Baurechtsvergaben, Darlehen an Dritte und andere Verpflichtungen zu definieren. Für die Wirtschaftsförderung kann zwecks Bereitstellung von Bauland ein grösserer Handlungsspielraum für die Regierung bestehen.»
5. Kleine Anfrage Nr. 2018/12 von Mariano Fioretti vom 8. März 2018 betreffend Fragwürdige, nicht nachvollziehbare Behandlungsmethoden in der Schulzahnklinik.
6. Kleine Anfrage Nr. 2018/13 von Erwin Sutter vom 11. März 2018 mit dem Titel: «Abschaffung von Hausaufgaben in den städtischen Schulen?»
7. Motion Nr. 2018/04 von Renzo Lojudice vom 19. März 2018 betreffend der Erhöhung der Stimmbeteiligung.

**Mitteilungen** des Präsidenten:

Ich informiere Sie, dass die Wahlvorbereitungskommission am Freitag, 16. März 2018 bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen eine Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses nach Art. 320 Strafgesetzbuch eingereicht hat. Hintergrund der Strafanzeige ist der Umstand, dass mehrere Protokolle der Wahlvorbereitungskommission im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Ersatzwahlen bei der Staatsanwaltschaft, die aus Persönlichkeitsschutzgründen nur eingeschränkt und damit mit Schwärzungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnten, in ungeschwärzter Fassung der schaffhauser az zugespielt wurden. Damit ist erstellt, dass auf unbefugte Weise schützenswerte Geheimnisse aus den Protokollen preisgegeben wurden. Ein solches Verhalten wird auf keinen Fall akzeptiert, weil es den Parlamentsbetrieb und die Aufgabenerfüllung des Kantonsrats und im Speziellen das Ansehen des Kantons als Arbeitgeber nachhaltig stört und beeinträchtigt. Aus diesem Grund soll nach Auffassung der Wahlvorbereitungskommission eine Strafuntersuchung das Leck aufdecken.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Februar 2018 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate verhandlungsbereit.

Am 8. und 9. März hat in Wildhaus das 54. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen stattgefunden. Zur Teilnahme waren Kantonsratsmitglieder aus den Kantonen Appenzell, Glarus, Graubünden, Schwyz, St. Gallen, Tessin, Thurgau und Zürich sowie dem Fürstentum Lichtenstein berechtigt. Erstmals hat eine Delegation aus Schaffhausen teilgenommen. Dabei hat Andreas Schnetzler sein Minimalziel, nicht Letzter zu werden, mit dem 29. Platz souverän erreicht. Christian Heydecker wiederum nistete sich inmitten der ehemaligen Elite des Ostschweizers und Zentralschweizer Skiverbandes ein und belegte den hervorragenden fünften Platz. Herzliche Gratulation den beiden Schaffhauser Skirennfahrern! Das 55. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen findet am 7. und 8. März 2019 voraussichtlich wieder im Toggenburg statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor, damit die Schaffhauser Delegation im nächsten Jahr nicht nur durch Qualität, sondern auch durch Quantität glänzt.

**Protokollgenehmigung:**

Das Protokoll der 26. Sitzung vom 11. Dezember 2017 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

**1. Wahl des Präsidiums der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung**

Vorgeschlagen ist **Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter**.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter wird somit im Sinn von § 61 der Geschäftsordnung ohne Wahlgang als gewählt erklärt.

\*

**2. Wahl einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters am Obergericht für den Rest der Amtsperiode 2017-2020**

Grundlagen:                      Kommissionsvorlage Amtsdrukschrift: 18-23

**Peter Scheck** (SVP): Ich erkläre Ihnen kurz, worum es in der Vorlage, die Sie erhalten haben geht. Es geht um die Wahl einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters am Obergericht, weil Beat Keller seinen Rücktritt erklärt hat. Beim Ersatzrichter handelt es sich um eine besondere Qualifikation mit einem Kleinstpensum. Einerseits muss ein Ersatzrichter seinen Wohnsitz im Kanton Schaffhausen und darf keine grössere Anwaltstätigkeit im Kanton Schaffhausen haben. Trotzdem muss er das Anwaltspatent haben. Er darf nicht in der öffentlichen Verwaltung angestellt sein, muss aber Gerichtspraxis vorweisen und dazu erst noch Kenntnisse es Kantons. Das sind schwierige Anforderungen. Wir konnten drei Bewerbungsgespräche führen. Mit Martin Dubach haben wir einen Kandidaten gefunden, der sämtliche Anforderungen erfüllt und zusätzlich mit seiner Ausbildung als Steuerexperte sehr gut qualifiziert ist. Auch seine übrigen Qualifikationen sind ausgezeichnet. Ich darf Ihnen im Namen der Justizkommission und der Wahlvorbereitungskommission Martin Dubach zur Wahl empfehlen. Bei der zweiten Wahl geht es um einen Ersatz für eine Position beim Kantonsgericht. Dazu haben wir zwei sehr gut qualifizierte Personen für Bewerbungsgespräche eingeladen. Den Ausschlag für den Entscheid hat schliesslich gegeben, dass wir mit Andrea Berger eine Kandidatin gefunden haben, die kurz zuvor bereits als Ersatzrichterin gearbeitet hatte. Sie hat dazu ausgezeichnete Zeugnisse mitgebracht. Zudem haben sämtliche

nicht vorgeschlagenen Personen ihre Bewerbungen zurückgezogen, womit nur diese Kandidatin und dieser Kandidat zur Verfügung stehen.

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt Ihnen Martin Dubach vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

**Roland Müller** (Grüne): Die AL-Grüne-Fraktion zweifelt nicht an der Qualifikation des zu wählenden Ersatzoberrichters und der zu wählenden Kantonsrichterin. Meines Erachtens sind aber sehr wohl adäquate Bewerbungen eingegangen. Wir würden uns sehr wünschen, dass eine Auswahl, statt eine reine Bestätigungswahl vollzogen wird. So könnten wir aus einem Zweivorschlag, den die Wahlvorbereitungskommission evaluiert hat, auswählen.

### **Wahlresultat**

Ausgeteilte Wahlzettel	54
Eingegangene Wahlzettel	54
Ungültig und leer	7
Gültige Stimmen	47
Absolutes Mehr	24

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

<b>Martin Dubach</b>	<b>45</b>
Vereinzelte	2

\*

### **3. Wahl einer Kantonsrichterin oder eines Kantonsrichters 80 % für den Rest der Amtsperiode 2017-2020**

Grundlagen:                      Kommissionsvorlage Amtsdrukschrift: 18-24

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt Ihnen **Andrea Berger** vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

### **Wahlresultat**

Ausgeteilte Wahlzettel	55
------------------------	----

Eingegangene Wahlzettel	55
Ungültig und leer	7
Gültige Stimmen	48
Absolutes Mehr	25

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

**Andrea Berger** 48

\*

#### 4. **Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Februar 2018 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate**

Grundlagen: Amtsdrukschrift: 18-15

#### **Eintretensdebatte**

**Marcel Montanari** (JFSH): Wir haben dieses Geschäft in der GPK behandelt und empfehlen Ihnen, den Anträgen der Regierung zu folgen. Wichtig sind vor allem die ersten beiden Postulate, bei denen die Regierung Anträge stellt. Der Antrag der Regierung zur Fristverlängerung für das Postulat Nr. 2014/09 von Martina Munz vom 27. Oktober 2014 namens «Ergänzung kantonales Radwegnetz» war bei uns unbestritten. Beim Postulat Nr. 2016/02 von Kurt Zubler vom 9. Januar 2016 namens «Massnahmen gegen den Personalnotstand in der Pflege» gab es mehr zu diskutieren. Die Regierung verlangt die Abschreibung, innerhalb der GPK wurde aber der Antrag gestellt, dieses nicht abzuschreiben. Dieser Antrag wurde vorwiegend damit argumentiert, dass das Ziel des Postulats noch nicht erreicht sei, namentlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vor allem in den Spitälern Schaffhausen soll es schwierig sein, Teilzeitstellen zu finden. Die Befürworter des regierungsrätlichen Antrags hielten dagegen, dass sehr viele Massnahmen bereits ergriffen worden seien. Es wurden verschiedene Lösungsvarianten aufgegleist und somit sei das Postulat erfüllt. Selbst wenn ein kleiner Teilbereich und ein spezifischer Punkt des Postulats noch nicht vollends erfüllt seien, könne man mit einem genau formulierten Vorstoss in diesem Bereich noch einmal nachdoppeln. Das Mitglied, das sich der Stimme enthielt, stellte fest, dass Massnahmen zum Erreichen eines Ziels gefordert waren und man könne darüber streiten, wann ein Postulat erfüllt sei. Schlussendlich empfiehlt Ihnen die GPK mit 5 : 3 Stimmen und einer Enthaltung, das Postulat abzuschreiben, sprich dem Antrag der Regierung zu folgen.

Seitens der FDP-CVP-JF-Fraktion werden wir den Anträgen der GPK und der Regierung folgen. Namentlich auch bei diesem zweiten Postulat, denn wir denken, dass bereits sehr viele Massnahmen ergriffen und das Postulat erfüllt wurde.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

## **Detailberatung**

### **1. Postulate**

#### **Postulat Nr. 2014/9 von Martina Munz betreffend Ergänzung kantonales Radwegnetz**

Dem Antrag der GPK auf Fristverlängerung wird stillschweigend zugestimmt.

#### **Postulat Nr. 2016/2 von Kurt Zubler betreffend Massnahmen gegen den Personalnotstand in der Pflege**

**Patrick Portmann (SP):** Ich stelle den Antrag, das Postulat Nr. 2016/2 von Kurt Zubler betreffend Massnahmen gegen den Personalnotstand in der Pflege noch nicht abzuschreiben. Die Weichenstellung seitens der Regierung ist sehr begrüssenswert und von Wichtigkeit. Dafür bedanken wir uns beim Regierungsrat. Jedoch erachte ich die Thematik in mehreren Punkten als noch nicht erfüllt. Einer dieser Punkte möchte ich herausstreichen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Meines Erachtens nach, wurde diesem wichtigen Bereich noch zu wenig Rechnung getragen. Dieser ist aber wesentlicher Bestandteil für die Attraktivierung und Ausbildungen im Pflegeberuf. Beispielsweise hat uns eine Kollegin – ehemals aus der SP und vom Verband der Pflegenden – zugetragen, dass es Personen gibt, die während sechs Jahren ausgebildet wurden und während dem zu hundert Prozent angestellt waren. Eine davon hat danach weitere zwei Jahre zu hundert Prozent weitergearbeitet, wurde dann schwanger und nach dem Mutterschaftsurlaub wollte sie nur noch Teilzeit, vierzig Prozent, arbeiten. Die Spitäler Schaffhausen machten den Vorschlag, sie soll zu sechzig Prozent weiterarbeiten. Zu diesem Zeitpunkt stimmte sie zu, jedoch wurde kurze Zeit später aber gesagt, dass es mit diesen sechzig Prozent nicht gehe, achtzig Prozent seien das Minimum. Das ist aus unserer Sicht relativ schwierig, wenn es in diesem Bereich eine Attraktivierung geben sollte und Personen, die in Schaffhausen ihre Pflegeausbildung gemacht haben,

gerne weiterarbeiten möchten, diese Möglichkeit nicht bietet, zu verschiedenen Pensen weiterzuarbeiten. Das ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Deshalb stelle ich den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben, weil dieser wesentliche Punkt zu wenig berücksichtigt wurde.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger:** Patrick Portmann hat einen Einzelfall geschildert, den ich gerne entgegennehme. Ich betone aber, dass die Regierung sehr wohl dem Postulat von Kurt Zubler Rechnung getragen hat, indem er im Bereich der Ausbildung diese Vereinbarung erneuert hat. Es müssen aber sehr wohl auch Anstrengungen gemacht werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Da sind die Arbeitgeber in diesem Bereich, die Spitäler, die Heime und die Spitex-Organisationen gefordert. Aber auch Sie als Kantonsräte sind gefordert, wenn es darum geht, das Ansehen und positive Image des Pflegeberufes zu fördern. Wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, zahlen wir im Bereich der Spitäler im Rahmen des Jahreskontrakts Beiträge in der Grössenordnung von 130'000 Franken für die Kinderkrippe. Wir unternehmen somit sehr wohl etwas dafür. Aber es sind sicher alle Beteiligten in diesem Bereich gefordert. Die Regierung hat mit dem Ausbildungsverbund Pflege Schaffhausen substanzielle Beiträge dafür geleistet. Wir empfehlen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

**Thomas Stamm (SVP):** Die SVP-EDU-Fraktion folgt einstimmig den Empfehlungen der Regierung und der GPK zu den beiden SP-Vorstössen. Wenn beim Postulat von Kurt Zubler weitere Begehrlichkeiten aufflammen, dann muss ich Sie erinnern, dass wir nicht in der Charcuterie sind, sondern im Kantonsrat. Der Kantonsrat hat im September 2016 bei der Regierung bestellt und hat am 20. Februar 2018 geliefert bekommen. Sie wurde nicht gefragt: «*Darf es noch es bitzeli mehr sein?*» Ich bitte Sie, bei weiteren Anliegen den demokratischen Weg der persönlichen Vorstösse zu wählen. Das Postulat von Kurt Zubler ist erfüllt.

**Rainer Schmidig (EVP):** Unsere Fraktion kann zwar die Bedenken teilweise nachvollziehen. Wir sehen aber keinen Sinn in einer Fristverlängerung. Es werden von der Regierung und von den Spitälern Schaffhausen kaum neue Lösungsvorschläge kommen, die solch umfangreiche Forderungen erfüllen. Ein Postulat sollte gezielter formuliert sein und deshalb sind wir der Meinung, dass dieses jetzt abgeschrieben werden soll. Allenfalls wäre ein gezielter Vorstoss richtig und auch zielführender.

**Kurt Zubler (SP):** Thomas Stamm hat mich als Metzgersohn herausgefordert. Wenn in unserer Metzgerei eine Bestellung eingegangen ist und verschiedene Teile bestellt wurden, dann haben wir die auch geliefert. Wir

haben nicht nur den Schinken geliefert und gesagt, dass es den Rest nicht gibt. So war es auch bei diesem vom Kantonsrat überwiesenen Postulat. Es geht nicht nur um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es gibt auch die Förderung des Wieder- und des Quereinstiegs. Dieser ist sehr wichtig. Das wird auch vom Bund so gesehen, gefordert und gefördert. Da wäre es wichtig, wenn die Regierung zu diesem Punkt auch Vorschläge entwickeln würde und in diesem Auftrag nicht nur den Schinken liefert, sondern alles, was bestellt wurde. Dies zumindest insofern, dass er begründet, weshalb es nicht möglich ist, denn jetzt steht dazu nichts. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag von Patrick Portmann zu folgen. Gleichzeitig betone ich aber auch, dass die von der Regierung beschlossenen Massnahmen sehr zu begrüessen sind. Dafür bedanken wir uns herzlich und sprechen auch dem Kantonsrat, der dieses Postulat überwiesen hat, auch ein Lob im Namen der IVS aus. An der Generalversammlung der IVS hat der Präsident ein paar Punkte erwähnt und gesagt, dass die Regierung in Schaffhausen gute Arbeit mache. Einer der explizit erwähnten Punkte war die Massnahme im Bereich der Vermeidung des Pflegenotstands, obwohl die Aussage so verpackt war, als ob dies auf Anregung der IVS geschehen sei. Dies konnte ich nicht ganz einordnen, denn die Anregung kam schlussendlich vom Kantonsrat.

**Matthias Frick (AL):** Im Namen der AL-Grüne-Fraktion habe ich in der Kommission den Antrag von Patrick Portmann unterstützt. Das werde ich heute auch und empfehle Ihnen, dies auch zu tun. Denn Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind in der Antwort der Regierung zum Postulat nicht auffindbar. Das war für mich Grund genug, diesen Antrag auf Weiterbehandlung zu unterstützen. Zur Antwort von Regierungsrat Walter Vogelsanger auf den Antrag von Patrick Portmann: Er sagte, es handle sich um einen Einzelfall und man könne damit persönlich bei ihm vorsprechen. Das Problem ist, dass es wahrscheinlich kein Einzelfall ist. Von den sechzig Prozent als Grenze habe ich bereits von mehreren unabhängigen Seiten gehört. Auf solche Fragen, die in der Gesundheitskommission gestellt werden, kommen keine Antworten. Vielleicht wäre es gut, wenn der zuständige Regierungsrat dafür sorgen würde, dass in der Gesundheitskommission Fragen aus dem Parlament in dieser Richtung beantwortet werden, damit beurteilt werden kann, ob es sich um Einzelfälle handelt oder nicht. Dass jetzt dem Arbeitgeber der schwarze Peter zugeschoben wird, finde ich etwas schwach. Denn die Spitäler Schaffhausen sind immerhin ein Arbeitgeber, der dem Kanton gehört. Das Personal untersteht dem Personalgesetz.

**Raphaël Rohner (FDP):** Mit einem Augenzwinkern: Vor zwei Wochen haben wir in diesem hohen Haus – wie man in Deutschland sagen würde –

über die Frage einer möglichen Revision des Personalrechtes diskutiert. Mit Ausnahme der FDP-Fraktion, die das Postulat seinerzeit eingereicht hat, haben alle, explizit auch Personalvertretende, sich dahingehend geäußert, dass alles überall in Minne sei. Wie dem auch sei, ich überlasse es Ihnen, die Schlüsse aus dieser konsequenten Argumentation, die eine gewisse Inkonsequenz beinhaltet, zu ziehen. Bezogen auf den vorliegenden Vorstoss weise ich Sie darauf hin, dass primär die Schaffhauser Spitäler als eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Wenn wir uns bei der Auflistung der Massnahmen, die die Regierung bereits ergriffen hat, genauer mit den Inhalten beschäftigen, können wir feststellen, dass sie eigentlich bereits mehr beschlossen haben, als sie müssten und könnten. Es ist nämlich die Sache des Spitalrats und dann auch der Spitaldirektion, entsprechende Massnahmen ergänzend zu dem, was die Regierung beschlossen hat, zu ergreifen. Wenn Sie insistieren möchten, wäre nicht der allgemein gefasste Prüfungsauftrag nötig, sondern dann wäre eine Motion der richtige Weg.

**Nihat Tektas (FDP):** Durch das Einzelbeispiel von Patrick Portmann fühle ich mich fast schon genötigt, ein gutes Gegenbeispiel zu geben, beziehungsweise diese Sache parteiintern zu regeln. Bekannterweise hat die SP Schweiz vor rund drei Wochen einen neuen Generalsekretär gewählt. Ich zitiere einen Satz aus der Schaffhauser Nachrichten, in dem es um diese Teilzeitstelle und diese grundsätzliche Frage geht: «Seit ich in einer Führungsposition arbeite, merke ich, dass Angestellte in Teilzeit eine organisatorische Herausforderung sind. Früher habe ich solche Aussagen stets als reines Jammern der Arbeitgeber abgetan.» Ich denke, das sollte parteiintern untereinander besprochen werden. Und Sie sollten auf diejenigen hören, die ein bisschen mehr Erfahrung diesbezüglich haben. Das ist daher kein Grund, das Postulat zu verlängern.

**Patrick Portmann (SP):** Das von mir erwähnte Beispiel ist eines unter zahlreichen anderen. Ich zitierte den SPK. Berufsfachleute in diesem Bereich habe mir das zugetragen. Aber es ist wichtig zu erwähnen, dass es bei der Stadt Schaffhausen ganz anders aussieht. Da ist es kein Problem. Es ist richtig, es ist eine Herausforderung, wenn jemand Teilzeit arbeitet, aber es geht sehr gut. Aber im konkreten Bereich der Pflege gibt es nicht Personal im Überfluss. Deshalb ist es wichtig, dass man den Leuten die Möglichkeit gibt, Teilzeit zu arbeiten. Oft ist es so, dass jemand nach der Erfüllung des Kinderwunsches wieder sechzig oder achtzig Prozent arbeitet. Vielleicht sogar hundert Prozent. Mittel- oder längerfristig kommt es wieder zu einer Erhöhung. Deshalb sollte man da keine Steine in den Weg legen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### Abstimmung

**Mit 34 : 19 wird dem Antrag von Patrick Portmann nicht zugestimmt und das Postulat Nr. 2016/2 von Kurt Zubler betreffend Massnahmen gegen den Personalnotstand in der Pflege abgeschrieben. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

#### **5. Postulat Nr. 2017/7 von René Schmidt betreffend optimaler Standort für die Pädagogische Hochschule in der Kammgarn.**

*Schriftliche Begründung: Nach dem Scheitern des beabsichtigten Standortwechsels der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH) in die Gebäude des ehemaligen Pflegezentrums soll der Standort Kammgarn West nachhaltig geprüft werden. Deren oberste beiden Stockwerke könnten sich als idealer Standort für die PH erweisen. Es erscheint zielführend, in die Nutzungsplanung der Kammgarn West die PHSH einzuplanen, weil der zentrale Standort für die Nutzung durch eine Bildungseinrichtung höchst attraktiv wäre und das Raumangebot den Ansprüchen gerecht würde. Beim momentanen Stand der Planung der Sanierung Kammgarn West ist es noch immer möglich, die Raumanforderung der PHSH zu berücksichtigen. Ziel ist das jetzige Provisorium zu beenden und die beträchtlichen Mietausgaben (rund 410'000 Franken) jährlich, zusätzlich Betriebskosten von 230'000 Franken), die die Kantonsrechnung belasten, in Zukunft zu vermeiden. Für den Regierungsrat ist wichtig, dass an einem neuen Standort keine Mietkosten mehr entstehen. Der Schaffhauser Stadtrat hat verschiedene Male signalisiert, dass der Kanton mit der Stadt in einem Tauschgeschäft in den Besitz der beiden obersten Stockwerke des Kammgarn West-Gebäudes gelangen könnte. In Frage kommen wertmässig ebenbürtige Immobilien wie beispielsweise das Zeughaus-Areal oder Teile des Klosterareals. Mit dem Umzug der PHSH ins Kammgarn West-Gebäude würde im Kammgarnareal mit dem geplanten unterirdischen Parkhaus und der oberirdischen Neugestaltung des Platzes eine wertvolle Campus-Situation entstehen. Ebenfalls beträchtlich wären die Synergiemöglichkeiten und die Chancen der gegenseitigen Bereicherung mit der Stadtbibliothek. Hier könnten sich das Didaktische Zentrum und die Stadtbibliothek kostenoptimiert in der Erweiterung und Pflege des Bestandes, bei Lern- und Studierplätzen, wie in gemeinsamen Lizenzen für das wachsende digitale Angebot, ergänzen.*

**René Schmidt** (GLP): Mit der heutigen Behandlung des Postulats können Sie entscheiden, ob sie der Pädagogischen Hochschule (PH) einen idealen Standort an bester Lage in der Kammgarn zuteilen wollen und damit den Hochschulstandort Schaffhausen langfristig aufwerten möchten. Es lohnt sich somit, die Stossrichtung meines Postulats eingehend zu prüfen. Seit der Einreichung des Postulats «Optimaler Standort für die Pädagogische Hochschule in der Kammgarn» sind rund sieben Monate vergangen. Meine ursprüngliche Idee, das Postulat zur dringlichen Behandlung vorzuschlagen, habe ich fallen gelassen. Gut Ding soll Weile haben. Nachfolgend fasse ich in der Begründung meines Postulates einige wichtige Argumente zusammen und fasse zusammen, was den unendlichen Charme des vorgeschlagenen PH Standortes in der Kammgarn ausmacht. Zum Vorteil des Standorts: Die PH ist heute mit dem didaktischen Zentrum und seiner Bibliothek im Ebnat in zwei Liegenschaften untergebracht. Es ist ein Provisorium, das die Betriebskostenrechnung der Schule und diejenige der Staatskasse mit jährlich rund 540'000 Franken Miet- und Betriebskosten belastet. Die PH ist die einzige Ausbildungsstätte in unserem Kanton mit dem schweizerisch anerkannten Status Hochschule. Sie steht im Konkurrenzkampf mit weiteren kantonalen Hochschulen. Einige dieser Kantone und Städte haben in den letzten Jahren in ihre pädagogischen Hochschulen grosszügig investiert. Nicht zuletzt auch Zürich. Wenn Sie in den Hauptbahnhof Zürich einfahren sind die grossen Gebäude der PH Zürich auf der rechten Seite überragend. Auch der Souverän des Kantons Thurgau hat Ende November 2017 einen 27 Mio. Franken-Kredit für einen Erweiterungsbau seiner PH gesprochen. Will sich die PH Schaffhausen gegen die anderen Standorte behaupten, so muss sie sich aus Bildungssicht, betrieblicher sowie aus finanzieller Sicht auf einen Standort an gut erreichbarer Lage konzentrieren. Die PH steht mit den anderen Schweizer Fachhochschulen im Wettbewerb um Studierende, Dozierende und Finanzen. Der Kanton Schaffhausen kann was die Lehrerlöhne anbelangt nicht mit dem Kanton Zürich mithalten. Sollten wir mit der Attraktivität des Ausbildungsstandorts und auch mit dem Niveau der Ausbildung zurückfallen, wird das für die Zukunft unseres Kantons und seine Bildungspolitik ein Problem. Mit einem Umzug in die beiden obersten Stockwerke des Kammgarn-West Gebäudes würde die PH zentral mitten in der Stadt in der Nähe des Bushofes, der Stadt und in Bahnhofnähe angesiedelt sein. Eine solche Schule gehört meiner Meinung nach ins Zentrum, wenn sich dort die Möglichkeit bietet und nicht an den Stadtrand. Mit dem freigespielten Platz im Kammgarn Hof könnte eine attraktive Campus Situation entstehen. Ins Gebäude selbst soll auch die Freihandbibliothek einziehen, was für die Studierenden sicher Vorteile bringt. Zwischen der Bibliothek und dem didaktischen Zentrum sind zudem in jenen Bereichen Studierplätze, sowie Computerarbeitsplätze, für das wachsende digitale Angebot möglich. Zudem

haben das Museum zu Allerheiligen, wie die Vebikus-Kunsthalle in den letzten Jahren ihre Vermittlungstätigkeit ausgebaut und arbeiten enger mit den Schulen zusammen. Auch dies ist sicher von Vorteil, wenn angehende Junglehrerinnen und Junglehrer diese Angebote nah erfahren können. Als Bestandteil meiner Recherchen für dieses Postulat habe ich abgeklärt, ob die PH mit dem didaktischen Zentrum im Kammgarnareal genügend Raum hat. Die Zahlen über den Platzbedarf liegen seit der Option Umsiedlung ins Pflegezentrum vor. Auch wenn die Schule noch wachsen sollte hat es genügend Platz. Das Raumkonzept der PH sieht einen Bedarf von rund 2'850 Quadratmetern vor. Darin enthalten sind Schulungs- und Begegnungsräume, das didaktische Zentrum, Administration und Archiv und Service. Auf allen fünf Stockwerken bietet der Westflügel der Kammgarn jeweils rund 1'600 Quadratmeter Fläche. Die *Milchbüchleinrechnung* ist einfach: Raumbedarf: knapp 2'900 Quadratmeter. Angebot auf zwei Stockwerken: rund 3'200 Quadratmeter. Es passt wie ein Massanzug. Allerdings muss das Kammgarn-Westprojekt noch eine Volksabstimmung überstehen. Ich gehe noch auf zwei weitere Aspekte ein. Erstens die finanzielle Ebene. Wie erwähnt, entrichten PH und didaktisches Zentrum zurzeit jährlich 540'000 Franken Miete an die GF und die Hombergerstiftung. Auch deshalb hatte der Regierungsrat, neben der Zentralisierung, die Umsiedlung in die Kantonseigene Liegenschaft Pflegezentrum ins Auge gefasst. Dieses Ansinnen lehnte eine Mehrheit dieses Rates ab. Nun könnten auch bei einer Umsiedlung in die beiden obersten Stockwerke des Kammgarn-West Gebäudes die Mietkosten eingespart werden. Der Stadtrat hat dem Regierungsrat angeboten, die beiden Stockwerke gegen eine gleichwertige Liegenschaft im Kantonsbesitz abzugeben. Weshalb der Regierungsrat diese Option alleine schon aus finanzpolitischen Erwägungen nie ernsthaft prüfen wollte, kann ich nur vermuten. Sparüberlegungen dürften jedenfalls nicht im Vordergrund gestanden sein. Was doch verwundert. Ich will Ihnen aber nicht Sand in die Augen streuen. Der Umzug der PH in das Kammgarn-West Gebäude ist nicht gratis zu haben. Die Schule muss sich dort bedürfnisgerecht einrichten können. Auch das wird Kosten verursachen. Doch angesichts des Mietzinses am aktuellen Standort dürfte die Amortisation in spätestens vier Jahren abgeschlossen sein. Man darf auch nicht vergessen, dass im Unterschied zur Sanierung im ehemaligen Pflegezentrum die Stadt möglicherweise bei einer Rohbausanierung in der Kammgarn, inklusive Sanierung des Heizsystems mithilft. Mit so günstigen Infrastrukturkosten wäre ein attraktiver, neuer Standort für die PH nirgends zu haben. Die zweite Überlegung zur Liegenschaft und zu den Immobilien ist: Von Seiten der Stadt wäre ein gleichwertiger Immobiliertausch möglich, damit die obersten beiden Stockwerke des Kammgarn-West Gebäudes in Kantonsbesitz übergehen können. Es gibt dazu verschiedene Möglichkei-

ten: Das Zeughausareal oder Teile des Klostergevierts, die auch in Richtung Museum zu Allerheiligen Vorteile bringen. Vielleicht gibt es andere, bis jetzt noch nicht in Erwägung gezogene Abtauschgeschäfte. Ich habe in den letzten Monaten in zahlreichen Gesprächen mit Ratsmitgliedern über den Inhalt meines Postulats bemerkt, dass sich Etliche eine engere Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden in Immobilienfragen wünschen. Sei es um Liegenschaften frei zu spielen oder um sinnvolle Umzönungen zu ermöglichen. Das Postulat von Urs Capaul zielte grundsätzlich in diese Richtung. Zudem denke ich, wünschen sich verschiedene Fraktionen auch eine engere Zusammenarbeit. Im Grundsatz und in der Theorie scheint man sich überparteilich weitgehend einig zu sein. Mit der Erheblicherklärung meines Postulats «Optimaler Standort für die Pädagogische Hochschule in der Kammgarn» haben Sie meiner Meinung nach das geeignete Objekt, um diese Wunschentwicklung anzustossen. Sie erhalten zudem die Gewähr, dass diese Immobiliengespräche zwischen Kanton und Stadt zeitnah stattfinden. Aus all diesen Gründen, aus bildungspolitischen, in punkto Lebensqualität stadtplanerischen und nicht zuletzt aus finanzieller und immobilientechnischer Sicht bitte ich Sie, mein Postulat erheblich zu erklären. Zeigen Sie mit der Überweisung des Postulats Ihre Wertschätzung gegenüber den über 150 Studierenden an der PH Schaffhausen, die sich in Bachelorstudiengängen auf die Ausbildung als Lehrpersonen der Kindergarten und Primarstufe vorbereiten. Eine Konzentration an einem infrastrukturell ausgezeichneten Standort an zentraler Lage könnte im Gleichklang mit der vorgesehenen neuen gesetzlichen Grundlage für die PH sowie der Überführung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt erfolgen, was Tür und Tore für eine erfolgreiche Zukunft der PH öffnen würde.

**Regierungsrat Martin Kessler:** Mit dem Postulat soll der Regierungsrat beauftragt werden, zeitverzugslos ernsthafte Abklärungen mit dem Stadtrat Schaffhausen zwecks Übersiedlung der Pädagogischen Hochschule (PHSH) in die beiden obersten Stockwerke des Gebäudes Kammgarn West aufnehmen. Aufgrund der handschriftlich angebrachten Ergänzung «dringlich» im Titel des Postulats von René Schmid hat die Regierung den Vorstoss auch dringlich behandelt. In der Folge wurde die Stellungnahme bereits am 5. September 2017 verabschiedet. Vorab stelle ich noch ein paar Dinge klar. Erstens ist der Kanton, beziehungsweise der Regierungsrat, nicht auf der Suche nach einem neuen Standort für die PHSH. Die PHSH ist am heutigen Standort etabliert und mit den angemieteten Räumlichkeiten grundsätzlich zufrieden. Die durch die Vermieterin fertig ausgebauten Räumlichkeiten kosten den Kanton netto rund 130 Franken pro Quadratmeter oder 410'000 Franken pro Jahr, zuzüglich der Betriebskosten von rund 230'000 Franken. Somit fallen für die Infrastruktur der PHSH

total 640'000 Franken jährlich an. Diese Situation ist im Übrigen kein Provisorium, wie es der Postulant behauptet. Zweitens sieht die Immobilienstrategie des Regierungsrats unter anderem vor, dass kantonale Dienststellen und Institutionen, wenn immer möglich, in eigenen Liegenschaften unterzubringen sind. Mietlösungen, wie das bei der PHSH der Fall ist, sind wenn möglich zu vermeiden. Das ist die Ausgangslage. Nun kommt das leerstehende Pflegezentrum Geissberg als ein weiteres Element hinzu. Diese Liegenschaft ist im Eigentum des Kantons, liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und muss entsprechend genutzt werden. Das Grundstück kann aus rechtlichen Gründen nicht umgezont werden. Es konnte kein Käufer gefunden werden. Insbesondere hat auch die Stadt Schaffhausen kein Interesse an dieser Liegenschaft. Der Kanton hat diese Liegenschaft somit neu zu nutzen. Vor diesem Hintergrund hat Ihnen der Regierungsrat in seiner Vorlage betreffend Umnutzung Pflegezentrum vom Mai 2016 aufgezeigt, dass diese bestehende kantonseigene Liegenschaft in Übereinstimmung mit der erwähnten Immobilienstrategie optimal durch den Zusammenzug der PHSH und des gesamten Erziehungsdepartements genutzt werden könnte. Die wegfallenden Kosten der heutigen Mietlösung inklusive Betriebskosten in Höhe von insgesamt rund 900'000 Franken hätten für die Refinanzierung der notwendigen Investitionen in die kantonseigene Liegenschaft Pflegezentrum investiert werden können. Sie haben die Vorlage im Januar 2017 nach kontroverser Diskussion an die Regierung zurückgewiesen. Somit war und ist die sinnvolle Nachnutzung des Pflegezentrums Geissberg Ausgangspunkt der Überlegungen des Regierungsrats und nicht die Notwendigkeit eines Standortwechsels der PHSH. Das vorliegende Postulat fordert für die PHSH die Anmietung, den Erwerb oder den Tausch der vakanten Flächen im Objekt Kammgarn West der Stadt Schaffhausen gegen eine kantonale Liegenschaft zu prüfen. Eine vertiefte Überprüfung ist mit einem erheblichen Zeit- und Planungsaufwand verbunden. Es ist jedoch ohne grossen Aufwand möglich, zu den einzelnen Aspekten aussagekräftige Abschätzungen zu treffen. Nach heutigem Wissensstand beabsichtigt die Stadt Schaffhausen zwei Geschosse der Kammgarn mit einer Bruttofläche von rund 3'200 Quadratmetern im Edel-Rohbau zu vermieten oder zu veräussern. Vergleichszahlen lassen den Schluss zu, dass der Marktpreis für eine solche Fläche an zentraler Lage gegen 200 Franken pro Quadratmeter und Jahr tendiert. Die beiden Etagen hätten demnach im nicht ausgebautem Zustand einen Marktwert von 640'000 Franken pro Jahr. Würde der Kanton diese Fläche von der Stadt zu Marktkonditionen anmieten, kaufen oder gegen wertmässige ebenbürtige Immobilien tauschen, würde ein solcher Handel den Nettoraumaufwand für die PHSH gegenüber der heutigen Situation, aber auch gegenüber der zurückgewiesenen Varianten Geissberg um rund 200'000 Fran-

ken oder 50 Prozent erhöhen. Die Verzinsung und Amortisation der notwendigen Ausbauten in den beiden leeren Geschossen sind dabei noch nicht berücksichtigt. Das ist nicht im Interesse des Kantons. Zudem ist der Ausbau eines zentral gelegenen historischen Industriebaus für Schulungszwecke erfahrungsgemäss mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden. Realisierte Vorhaben sind dazu beispielsweise das Toni Areal in Zürich und das Hochschulareal VonRoll in Bern. Die Aufwendungen für jene Objekte waren selbst in Zürich und Bern umstritten und würden in Schaffhausen kaum politische Akzeptanz finden. Im konkreten Fall Kammgarn kann davon ausgegangen werden, dass ein solcher Ausbau für PHSH mit mindestens acht bis neun Mio. Franken zu Buche schlagen würde. Für die Verzinsung und Amortisation über 25 Jahre fielen damit jährlich weitere 350'000 Franken an, was zusammen mit den Kosten für den Erwerb oder die Anmietung zu Gesamtkosten von jährlich rund einer Mio. Franken führen würde. Eine Verteuerung gegenüber dem heutigen Standort respektive gegenüber der regierungsrätlichen Variante Geissberg von jährlich mehreren hunderttausend Franken kommt für den Regierungsrat nicht in Frage. Auch der vom Postulant zur Vermeidung von Mietzinsen vorgeschlagene Tausch von einer wertmässig ebenbürtigen Immobilie wie das Zeughausareal oder das Klostersviertel ist nicht im Interesse des Kantons. Die Schätzung des Marktwerts der Kammgarnfläche im Edelrohbau zeigt auf, dass dafür eines der beiden genannten Objekte integral an die Stadt abgegeben werden müsste. Bei den beiden Objekten handelt es sich aber um echtes Tafelsilber des Kantons. Es ist nicht im Interesse des Kantons eines der beiden Objekte für den Erwerb von Stockwerkeigentum zur Einrichtung der PHSH her zu geben. Dies vor dem Hintergrund, dass in dieser Hinsicht kein Handlungsbedarf besteht, beziehungsweise mit der Nachnutzung des Geissbergs eine nachhaltige, ausgaben- und nutzungsneutrale andere Lösungsmöglichkeit besteht. Aus Sicht des Kantons besteht somit kein Handlungsbedarf in Bezug auf einen Standortwechsel der PHSH. Im Rahmen der Nachnutzung des Geissbergs könnte die PHSH nachhaltig und kostengünstig in einer kantonseigenen Liegenschaft untergebracht werden. Vor diesem Hintergrund führt die Miete oder der Kauf von zwei Geschossen der Kammgarn samt entsprechendem Ausbau zu einem Campus nicht zu einem Mehrwert, der im vernünftigen Verhältnis zu den jährlichen Mehrkosten von mehreren hunderttausend Franken steht. Die Stadt Schaffhausen steht vor der Herausforderung, die Kammgarn einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen. Sie ist dabei mit der aufgegleisten kulturellen Zwischenlösung auf einem guten Weg und wird diese Liegenschaft sicher einer nachhaltigen Nutzung zuführen können. Der Kanton hat keinen Bedarf an Raum in der Kammgarn und hat seine eigenen Interessen zu wahren. Aus den angeführten Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat das Postulat nicht erheblich zu erklären. Dies ist soweit die Haltung der Regierung vom

5. September 2017. Das Postulat wurde bekanntlich wider Erwarten nicht dringlich behandelt. In der Folge fand das alljährliche Treffen zwischen den Regierungen von Kanton und Stadt statt. Dabei wurde von Seiten der Stadt der Stand der Planung zur weiteren Nutzung der Kammgarn West präsentiert und der nach wie vor vorhandene Wunsch die PHSH in die Kammgarn zu verlegen bekräftigt. Der Regierungsrat spricht der Variante PHSH in der Kammgarn nicht allen Charme ab. Unter der Prämisse, dass ein Betrieb der PHSH in der Kammgarn für den Kanton nicht teurer kommen darf, als Betriebskosten in der aktuellen Mietlösung auf dem Ebnat, hat sich die Regierung bereit erklärt, auf Ebene Fachstellen eine vertiefte Abklärung zu machen, ob es eine Lösung, welche die Prämisse einhält geben könnte und wie diese den aussehen würde. Dazu wurde ein Prüfungsauftrag ausgearbeitet, der momentan zwischen den Regierungen abgestimmt und anschliessend von Stadt und Regierungsrat verabschiedet wird. Sollte sich daraus eine interessante Lösung ergeben, würde dies schlussendlich in einem Bericht und Antrag an den Kantonsrat enden. Allenfalls würde dies dem weiteren Umgang mit dem Pflegezentrum Geissberg miteinschliessen. Zeichnet sich jedoch keine Lösung ab, würden wir dann die Überlegungen zur Nachnutzung Pflegezentrum Geissberg wiederaufnehmen. Sie haben drei Möglichkeiten: Erstens erklären Sie das Postulat für erheblich. Dann werden wir das machen, was wir sowieso bereits machen und nach Vorliegen der Resultate entsprechend Bericht erstatten. Zweitens können Sie das Postulat ablehnen. Dann werden wir die Übung mit der Überprüfung für einen Umzug der PHSH in die Kammgarn sofort abbrechen. Drittens könnte der Postulant den Vorstoss in eine Interpellation umwandeln. Dann machen wir das, was wir bereits aufgegleist haben. Im Sinne der Effizienz empfehle ich Ihnen Variante drei.

**Theresia Derksen (CVP):** Die FDP-CVP-JF-Fraktion wird dieses Postulat grossmehrheitlich nicht erheblich erklären. Wir teilen die Ausführungen des Regierungsrats und kommen zur gleichen Schlussfolgerung. Sicher ist es für die Stadt Schaffhausen ein interessanter Gedanke, die PHSH in die Kammgarn zu verlegen. Zugegeben, der Gedanke hat auch einen gewissen Reiz. Doch zurzeit gibt es grundsätzlich keine Probleme mit dem jetzigen Standort der PHSH. Es ist auch fraglich, ob diese Umsiedlung der PHSH vom Ebnat in die Kammgarn der heutigen Immobilienstrategie des Kantons entspricht, mit der sicher die Nutzung von kantonseigenen Liegenschaften im Vordergrund stehen muss. Es ist auch davon auszugehen, dass eine Miete der Räumlichkeiten in der Kammgarn viel teurer werden würde als die heutige Miete. Ein Ausbau respektive Umbau der Kammgarn zur PHSH brächte auch ziemlich hohe Kosten mit sich, die allenfalls in einer Miete berücksichtigt werden müssten oder eine Investition vom Kanton erforderte. Trotzdem ist die Mehrheit unserer Fraktion der Meinung, dass

auch ohne erheblich erklärtes Postulat der Regierungsrat mit dem Stadtrat weitere Gespräche führen soll. Falls es zu einer Verlegung der PHSH kommen sollte sollten sie den Parlamenten Bericht und Antrag stellen.

**Erich Schudel** (JSVP): Unsere Fraktion hat die Vorlage sehr ausführlich diskutiert und ist für einmal in etwa zwei gleichgrosse Lager gespalten. Die Befürworter sehen in den Abklärungen eine Chance, um auf dem Gebiet der Kammgarn eine sinnvolle Entwicklung zu ermöglichen. Interessant ist beispielsweise die Nähe zum KV-Schulhaus oder zur Stadtbibliothek interessant. Es könnte ein schöner Campus entstehen und verschiedene Synergien genutzt werden. Ein Abtausch von Flächen zwischen Stadt und Kanton wäre natürlich zweckmässiger, als eine neuerliche Mietlösung. Einige Möglichkeiten sind auf dem städtischen Gebiet dazu vorhanden. Die Gegner in unserer Fraktion möchten auf keinen Fall, dass für die PH eine neue und möglicherweise noch teurere Mietlösung entsteht. Auch ist die Eignung des Kammgarngebäudes noch nicht geklärt. Obschon das Postulat nur einen Prüfungsauftrag darstellt, könnte mit der Erheblicherklärung durch das Parlament bereits ein Präjudiz für diesen Standort geschaffen werden. Die Meinungen in der SVP-EDU-Fraktion gehen weit auseinander.

**Urs Capaul** (Grüne): Die AL-Grüne-Fraktion wird einer Erheblicherklärung des Postulats zustimmen. Wir sind der Meinung, ein Standort der Pädagogischen Hochschule in der Kammgarn sei zu prüfen. Dieser Standort bietet Gewähr, dass damit schnell ein attraktiver Standort für die PHSH gefunden werden kann, sogar mitten im Zentrum. Zudem könnte der Standort Kammgarn im Areal des Klostersviertels bei Bedarf erweitert oder Synergien lokal genutzt werden, beispielsweise mit der Nähe zum Museum oder der Stadtbibliothek. Für den Standort des heutigen Pflegezentrums sehen wir aufgrund der Nähe zum Kantonsspital eher eine Seniorenresidenz, als eine Schule. Insbesondere auch deshalb, weil gemäss Demografiestudie der Anteil der Seniorinnen und Senioren auch künftig weiter ansteigen wird. Das heisst, der Bedarf nach geeigneten Lokalitäten wird weiterhin zunehmen. Es ist möglich, dass auch neue Wohnformen wie etwa eine Alters-WG und der gleichen geprüft werden könnten. Der Standort Pflegeheim mit Nähe zum Wald, Spital und Gemsstübli als Restaurant in der Nähe, wäre unseres Erachtens ideal, zumal ein Mahlzeitendienst vom Spital praktisch über die Gasse gewährleistet wäre. Unsere Fraktion wird somit das Postulat erheblich erklären.

**Stefan Lacher** (JUSO): Das Postulat von René Schmidt stösst in der SP-JUSO-Fraktion auf Sympathie. Die direkte Zürcher Konkurrenz der PHSH hat bezüglich attraktiven und vor allem zentralen Lokalitäten eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Bereits seit sechs Jahren befindet sich die

topmoderne Infrastruktur der PH Zürich in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof Zürich. Die Attraktivität einer zentralen Lage für die Studierenden wurde in Zürich erkannt. In Schaffhausen dagegen hat es der Kanton zustande gebracht, die Infrastruktur des Pflegezentrums frei zu sparen, diese an der städtischen Peripherie gelegene Lokalität aber nicht sofort wieder zu besetzen. So kam die kantonseigene PHSH zum Handkuss. Wir können uns hier des Eindrucks nicht erwehren, dass die PH im ehemaligen Pflegezentrum ein Lückenbüsser ist. Die SP-JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass bei der Suche für einen zukünftigen Standort der PHSH primär ein Mehrwert für die Hochschule und die Studierenden herauszuschauen sollte. Dieser Mehrwert scheint im Kammgarnflügel West durch allfällige im Postulat genannte Synergien und vor allem durch seine zentrale Lage gegeben zu sein. Zudem könnte auch das Gewerbe von einer Frequentierung des Zentrums profitieren und eine allgemeine Belebung der Altstadt würde gefördert. Beides wäre wünschenswert. Eine ernsthafte Abklärung mit der Stadt als Partner auf Augenhöhe würde der Regierung gut anstehen. Deshalb wird die SP-JUSO-Fraktion grossmehrheitlich das Postulat erheblich erklären und empfiehlt dem Kantonsrat, es gleich zu tun.

**Markus Müller** (SVP): Erich Schudel hat es gesagt – wir sind geteilter Meinung. Es gibt zwei Lager: Stadt gegen Land und Vernunft gegen Unvernunft. Ich spreche jetzt aus der Landschaft und der Vernunft zu Ihnen, hoffentlich auch zu einigen meiner Fraktion. Ich durfte die Kammgarn letztes Jahr im Rahmen des Treffens der ehemaligen Kantonsratspräsidenten besichtigen. Stadtpräsident Peter Neukomm hat uns geführt und Ausführungen gemacht. Ich fragte ihn konkret, wie ein Objekt-Projekt aussehen könnte. Er sagte, da müsste der Kanton den Innenausbau und den Umbau finanzieren. Ich weiss nicht, wie die Meinung heute ist. Aber wenn die immer noch gleich ist, auch nach den Gesprächen, dann wird es ein leichtes sein, das Projekt an der Volksabstimmung scheitern zu lassen. Das geht schlicht und einfach nicht. Denn wie wir gehört haben, es darf nicht teurer werden, als die bestehende Lösung. Das kann nur mit einer totalen Mietlösung sein und nicht nur mit Investitionen. Ich begreife René Schmidt zudem nicht, haben Sie noch nie gebaut? Aber es erstaunt mich, wenn es in vier Jahren amortisiert sein müsste, wenn man es selber umbaut. Überhaupt habe ich den Eindruck, die Stadt will den Kanton benutzen, um etwas los zu werden. Auch da zieht uns René Schmidt ein wenig über den Tisch, wenn er sagt, dass das Zeughausareal allenfalls eingetauscht werden könnte, das sei Toplage. Es ist eine Industrieruine. Ich bin wahrscheinlich einer der wenigen verlässlichen Unterstützer der PHSH in unserer Fraktion. Auch damals, als ein junger Parteikollege die PHSH abschaffen wollte. Ich bin auch jetzt in der Kommission mit Regierungsrat Christian Amsler. Ich setze mich für die PHSH ein, weil ich überzeugt bin, dass wir

eine Hochschule in Schaffhausen wollen. Und die haben wir. Die anderen Hochschulen schweben irgendwo und werden nie kommen. Die bleiben in Zürich und Winterthur. Aber wenn dieses Projekt kommen sollte, würden wir die PHSH ernsthaft gefährden. Das würde wieder eine blöde Diskussion auch im Volk geben und es würde wieder aktuell werden. Die PHSH ist gut untergebracht. Das sehen Sie, wenn Sie vorbeigehen. In der Kammgarn stellt sich die Frage, wie sie da gut untergebracht ist. Natürlich stinkt es im Moment nach Öl. Das bringt man wahrscheinlich weg. Ob es Asbest hat, weiss ich nicht, aber ich nehme es an. Aber nur schon die Raumhöhe ist nicht stimmig für eine Hochschule. Dort wird heute anders unterrichtet, als in Hörsälen in Zürich mit 400 Studenten. Das ist ein Unterschied. Das wird somit keine gute Lösung geben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, sich das sehr gut zu überlegen. Am einfachsten könnte sich René Schmidt aus der Affäre schleichen, wenn er das Postulat in eine Interpellation umwandeln könnte und den Regierungsrat beim Wort nimmt. Dieser hat gesagt, dass er es untersuche. Vielleicht gewinnen Sie auch diese Abstimmung, aber ich bin sicher, sie wird irgendwann scheitern. Denn es ist nicht zweckmässig, nicht gut. Nochmals: Die PHSH ist sehr gut untergebracht. Wir müssen eine gute Lösung bringen, damit es zum Umzug kommt. Urs Capaul hat eine gute Lösung angetönt, aber nicht ausformuliert. Er sagte, es sei gut im Zentrum, dann habe man die Möglichkeit, ins Klosterviertel zu expandieren. Warum gehen wir nicht ins Klosterviertel? Warum nehmen wir nicht das freiwerdende Polizeigebäude und das Gefängnis und bauen dort die PSHS ein? Das gehört uns. Wenn ich Sie anschau, wird das andere sowieso keine Lösung geben, denn Sie weigern sich, das Areal zu verkaufen. Was aber das Beste wäre. Der Kanton kann daraus keine Wohnungen machen. Damit kommen wir nie durch. Wir könnten somit die PHSH dort bauen. Dann können wir auch das Erziehungsdepartement in diesem Rayon lassen. Dann sind Sie auch zufrieden, dass Sie in der Nähe vom Bahnhof und vom Rhein sind für die Mittagspause. Das wäre eine Lösung, diese frei werdenden Areale umzubauen und anders zu nutzen, die ich allenfalls unterstützen würde. Aber ich werde niemals eine Lösung Kammgarn unterstützen und bitte Sie, dies auch nicht zu tun.

**Peter Neukomm (SP):** Eigentlich wollte ich nichts zu diesem Geschäft sagen, aber Markus Müller hat mich ein bisschen herausgefordert. Ich gebe nicht gerne dem Regierungsrat Aufträge, mit mir zu verhandeln. Hier können wir eine Ausnahme machen. Darum spreche ich jetzt, da wir sowieso schon im Gespräch sind. Somit stellt sich die Frage nicht mehr, ob wir in Gespräche eintreten oder nicht. Der Rat kann heute eigentlich entscheiden, was er will. Ich kann Ihnen so viel sagen, dass der Stadtrat heute Nachmittag an einer Medienkonferenz über die angestrebte Entwicklung des Kammgarnareals informieren wird. Ich kann Ihnen vorweg verraten,

dass beim geplanten Nutzungslayout die Ansiedlung der PH SH für den Stadtrat weiterhin eine attraktive Variante ist und in unserer Vorlage als solche auch ausgewiesen wird. Seit der Rückweisung der Vorlage zur Verlegung der PHS in das Pflegezentrum sind Gespräche aufgegleist worden. Darauf hat Regierungsrat Martin Kessler zu Recht hingewiesen. Diese Gespräche werden in nächster Zeit geführt, weil es unser Ziel ist, bis zur Vorlage des Rahmenkredits für die Volksabstimmung Klarheit darüber zu haben, ob der Kanton diesen Umzug ins Auge fasst oder nicht. Welche Möglichkeiten in diesem Zusammenhang mit Liegenschaften, Geschäften zwischen der Stadt und dem Kanton in Frage kommen, diskutieren wir nicht hier im Saal, sondern von Exekutive zu Exekutive. Ich freue mich, dass der Regierungsrat unterdessen auch den Charme dieser Lösung sieht. Für mich ist es wesentlich mehr als Charme. Es ist eine grosse Chance für die PHS. Wenn der Kanton diese Chance nicht packen will, dann ist das seine Sache. Aber wir denken, es wäre aufgrund des ganzen Umfelds der tollen Lage, des Gebäudes und auch seiner speziellen Raumhöhen unter anderem eine *Win-Win-Situation*. Markus Müller sprach von einer Industrieruine. Das Gebäude muss innen im Rahmen einer Sanierung zu einem Edelrohbau neu aufgestellt werden. Das wird die Stadt machen, wenn sie einen Rahmenkredit vom Volk erhält. Dann ist es Sache der Nutzer, den Innenausbau zu machen. Wenn der Edelrohbau steht, ist das keine Industrieruine mehr. Natürlich ist das Gebäude sehr sanierungsbedürftig. Aber wir fühlen uns in der Pflicht, dieses Gebäude so zu sanieren, um das riesige Potenzial, dieses Gebäude aufgrund seiner Lage und seines Umfelds hat, zu nutzen. Das riesige Potenzial ist nicht nur für die südliche Altstadt, sondern für die ganze Stadt und für die ganze Region. Die Stadt gehört auch zum Kanton. Aber welche Liegenschaftsmöglichkeiten es auf Regierungsebene gibt, das sind wir abzuklären. Sie werden zeitnah wieder informiert. Ich werde das Postulat ausnahmsweise erheblich erklären, obwohl es ein Auftrag an die Regierung ist, mit mir selber zu verhandeln. Das finde ich eigentlich nicht so schön.

**Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP):** Ich mache Sie darauf aufmerksam, worum es eigentlich geht. Dazu lese ich Ihnen den Antrag des Postulanten nochmals vor: «Der Regierungsrat wird beauftragt, zeitverzugslos ernsthafte Abklärungen mit dem Stadtrat Schaffhausen zwecks Übersiedlung der Pädagogischen Hochschule in die beiden obersten Stockwerke des Gebäudes Kammgarn West aufzunehmen.» Bitte denken Sie daran, worum es geht.

**Patrick Portmann (SP):** Ich halte mich kurz. Zu Markus Müller: Sie haben vorhin von einer Industrieruine in Schaffhausen gesprochen. Aber aus mei-

ner Zeit im Einwohnerrat in Beringen haben wir immer über Löhningen gesprochen. Dort hat es einige Ruinen im Bereich Abwasser oder der Turnhalle. Es war immer bekannt für Ruinen. Zum Postulanten: Schaffhausen benötigt einen attraktiven Standort. Sie sagten, die Stadt benutze den Kanton. Es war ein Fehler, das Pflegezentrum aufzugeben, aber dort kann man einfach keine Schule hinpflanzen. Stefan Lacher hat es gesagt, es benötigt einen attraktiven Standort und dieser ist inmitten der Stadt Schaffhausen.

**Raphaël Rohner (FDP):** Meine Sympathie zu diesem Prüfungsauftrag ist unschwer erkennbar. Der Ratspräsident hat uns zu Recht darauf hingewiesen, worum es geht. Es ist selten, dass man in der Lage ist, grundsätzliche Weichenstellungen vornehmen zu können. Grundsätzliche Weichenstellungen mit Auswirkungen, die tatsächlich nachhaltig sein könnten. Wenn Sie sagen, dies sei nur für die Stadt so: Immerhin ist die Stadt das Zentrum unseres Kantons. Wenn wir solche Gelegenheiten mit einem Nein einfach vom Tisch wischen, dann haben wir eine Chance verpasst. Markus Müller, Ihnen würde ich selbstverständlich sofort zustimmen, wenn wir heute bereits über einen Kredit diskutieren müssten. Ein Kredit, der gerade aus finanzpolitischer Sicht nicht vertretbar wäre. Aber bedenken Sie, worum es heute geht, um eine Hochschule zu haben. Sie haben sich gerühmt, Sie seien ein Anhänger dieser Hochschule. Das freut mich und ich weiss, dass Sie sich dafür einsetzen. Ich bin auch ein Anhänger, ich gehöre zusammen mit Rainer Schmidig und Hansueli Grässer sogar zu jener kleinen Gruppe, die seinerzeit die Vorlage für den Kantonsrat und für den Grossen Stadtrat erarbeitet haben. Es müssen primär gute Rahmenbedingungen für die Hochschule selber gesetzt werden. Es ist ausser Zweifel, dass der jetzige Standort valabel ist und dass die Schulleitung sehr viel dazu beigetragen hat. Es steht ausser Zweifel, dass die PHSH für den Bildungsstandort Schaffhausen wichtig ist. Sie sagen es richtig, es wäre eher illusorisch zu meinen, dass Trägerkantone anderer Hochschulen es zulassen würden, dass einzelne Teile oder gar ganze Hochschulen nach Schaffhausen umgesiedelt werden. Darum müssen wir die PHSH stärken. Im vor wenigen Wochen publizierten Rating von Studierenden ist die PHSH als eine der Kleinsthochschulen sogar auf Platz drei in Bezug auf die Studienqualität genannt worden. Es macht Sinn, dass wir uns mindestens diese Überlegungen machen. Wir können immer noch Nein sagen, wenn die Ergebnisse des Prüfungsauftrags zum Schluss kommen, dass es finanziell fern ab unseren Möglichkeiten liegt. Denn es geht schliesslich darum, eine Gesamtabwägung zu machen. Die Nutzung des dritten und vierten Obergeschosses wäre eine mögliche Variante. Ich nehme es voraus – wir werden darauf hinweisen, dass die Kammgarn West nicht nur Kosten verursacht,

sondern auch von Nutzen sein wird. Nicht nur im kulturellen und städtebaulichen, sondern auch volkswirtschaftlichen Sinne. Eine Hochschule im Stadtzentrum mit jungen Studierenden zu haben bringt Dynamik, Innovationen und vor allem auch Geld für das Gewerbe. Das hat auch Stefan Lacher gesagt. Ich bitte Sie, im Wissen darum, dass wir damit keinen vorgezogenen Entscheid fällen, Grösse zu zeigen und eine Überprüfung dieses durchaus vernünftigen Inhalts des Postulats durch die Regierung zu veranlassen.

**Markus Müller (SVP):** So geht es nicht. Ich akzeptiere die Voten von Peter Neukomm und Raphaël Rohner. Sie hätten mich sogar dazu bringen können, mich zu enthalten. Aber was nicht geht ist, dass der Jungpolitiker Patrick Portmann auf mein Votum hin meine Einwohnerschaft, meinen Gemeinderat auf primitivste Art angreift. Ich erwarte eine Entschuldigung an unseren Gemeinderat, an unsere Wohngemeinde. Die Aussage stimmt nicht, die Turnhalle wurde immer *à jour* gehalten. Sie wurde immer renoviert, viel Geld investiert. Da von einer Ruine zu sprechen ist völlig lächerlich. Das Abwassernetz ist dem Entwässerungsplan entsprechend immer *à jour* gehalten worden. Wie Patrick Portmann, der vor Jahren einmal im Einwohnerrat Beringen war, zu diesem Schluss kommt, weiss ich nicht. Aber das geht nicht so.

**René Schmidt (GLP):** Vorweg geht mein Dank an die Regierung. Sie hat aus einem *No go* die Türe halb geöffnet. Dies, weil sie sieht, dass eine Entwicklung kommt, auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Eine Hochschule an einem guten Standort zu haben, ist der grösste Wunsch aller Schaffhauser. Man hört das immer wieder. Auch in diesem Parlament kommen diese Wünsche. Jetzt können wir das an einem idealen Standort realisieren. Ich betone, für mich ist die PHSH Tafelsilber Wert. Weil sie eine langfristige Perspektive hat. Silber wird wieder einmal anlaufen und hat dann seinen Wert vielleicht verloren. Ich danke für das Angebot, dieses Postulat in eine Interpellation umzuwandeln. Man sieht, man möchte vorwärtskommen. Aber ich bleibe beim Postulat. Ich möchte jetzt markant einen Stein setzen für unsere PHSH, für eine Hochschule, für unsere Bildung. Das ist wichtig, wenn wir diese Weichenstellung machen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

## Abstimmung

**Mit 35 : 15 wird das Postulat Nr. 2017/7 von René Schmidt betreffend optimaler Standort für die Pädagogische Hochschule in der Kammgarn erheblich erklärt.**

\*

**6. Postulat Nr. 2017/9 der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Oktober 2017 betreffend gesamtheitlich optimierte Frühförderung fremdsprachiger Kinder.**

*Schriftliche Begründung: Die Geschäftsprüfungskommission hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 11. September 2017 vertieft mit der Angebotssteuerung (Festlegung der Anzahl Klassen) der Schaffhauser Sonderschulen beschäftigt. Die Analyse ergab, dass der Anteil der Kinder mit deutscher Muttersprache im Sprachheilkindergarten in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist. 2016 betrug der Anteil fremdsprachiger Kinder 85 Prozent. Eigentlich ist das Angebot der Sonderschulen ausgerichtet auf Kinder mit einer sprachlichen Störung und nicht auf solche, welche die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen. Gleichzeitig ist der Anteil fremdsprachiger Kinder im Kindergarten und den ersten zwei Klassen der Primarschule – insbesondere in den urbanen Gebieten – teilweise sehr hoch. Dies stellt eine grosse Herausforderung für Lehrpersonen und den Unterricht dar. Es ist in Fachkreisen unbestritten, dass fremdsprachige Kinder möglichst früh Deutsch lernen sollten, im Idealfall noch vor dem Kindergarten Eintritt. Passiert dies zu spät, ist das Kind in seiner schulischen Entwicklung benachteiligt, was sich bis in die Berufsbildung negativ auswirkt. Zudem stellt die heutige Situation eine Belastung für unser Schulsystem dar. Die heutige Zuständigkeitsregelung zwischen Kanton und Gemeinden verhinderte bisher eine übergeordnet optimierte Lösung, welche im Interesse des Kindes und der Gesellschaft liegt. Der Kanton trägt erst ab Eintritt in den Kindergarten eine Mitverantwortung für die Entwicklung der Kinder und deren Schulung. Somit liegt die Verantwortung für die «frühe Förderung» bisher alleinig in der Zuständigkeit der Gemeinden. Mit diesem Vorstoss will die Geschäftsprüfungskommission – im Wissen um die primäre Verantwortung der Erziehungsberechtigten – den Regierungsrat einladen, eine gesamtheitlich optimierte Lösung inklusive Finanzierungsregelung zu finden. Die finanziellen Mittel von Kanton und Gemeinden sollen so eingesetzt werden, dass sie insgesamt zu einem optimalen Nutzen führen. Damit wird es gelingen, die Sonderschulen zu entlasten und sicherzustellen, dass die Sonderschulplätze wieder primär für Kinder mit sprachlichen Störungen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig sollen die*

*Kindergärten und die beiden ersten Jahre der Primarschule entlastet und die Bildungschancen fremdsprachiger Kinder nachhaltig verbessert werden.*

**Raphaël Rohner** (FDP): Das Beherrschen der Landessprache, bei uns Deutsch, ist die Grundvoraussetzung des Funktionierens einer Gesellschaft. Verbale Kommunikation kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Verbale Kommunikation setzt möglichst gute Sprachkenntnisse in der Landessprache voraus. Die Beziehungen zwischen Sender und Empfänger kann nur funktionieren, wenn sich der Sender einer Mitteilung mündlich oder schriftlich ausdrücken kann, dass seine Gedanken so formuliert sind, dass der Empfänger sie versteht. Der Empfänger wiederum ist nur in der Lage die ihm mitgeteilte Botschaft zu verstehen, wenn er selber über möglichst gute Sprachkenntnisse in dieser Landessprache verfügt. Sprache ermöglicht erst richtiges Denken. Damit wird die Sprache zur Grundvoraussetzung für unsere Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und Handlungen vorzunehmen. So einfach ist die Angelegenheit. Daraus ableitend kann festgestellt werden, dass das Gesagte für sämtliche Lebensbereiche gilt. Ob es sich nun um den alltäglichen Umgang innerhalb der Spezies Mensch handelt, ob es sich um Spiel und den Lernprozesse handelt, ob wir uns beruflich aus- und oder weiterbilden, im Geschäftsleben, wo und in welcher Lebenslage wir uns auch immer befinden. Sprache ist das wichtigste Kommunikationsmittel, worüber der Mensch verfügt beziehungsweise verfügen kann. Das hat er stets dabei. Auf Sprache können wir auch im digitalen Zeitalter nicht verzichten, ob es sich nun um Kommunikation über E-Mail, *WhatsApp*, *Twitter* und worüber auch immer handelt. Sprache mit möglichst gutem Kenntnisstand – dies in einer möglichst frühen Phase unseres Lebens – verschafft uns die besten Voraussetzungen, um im Leben zu bestehen. Sie verschafft uns auch die beste Voraussetzung für das erfolgreiche Absolvieren von Lernprozessen, ob zu Hause, im einfachen Spiel im Vorschulalter oder im Kindergarten, in der Primar-, Real- oder Sekundarschule oder gar in den weiterführenden Schulen und in der Berufsbildung. Wer sprachliche Defizite hat, die deutsche Sprache nicht oder nur mangelhaft beherrscht, hat es schwerer als die Anderen im Leben. Es gilt Folgendes zu bedenken: Die Grundlage im gesamten Prozess des Spracherwerbs schaffen die Eltern oder Erziehungsberechtigten in der ersten und für vieles so entscheidenden Lebensphase. Es ist dies die Zeit zwischen der Geburt und dem Eintritt in den Kindergarten. Dieser Phase kommt demzufolge eine zentrale Bedeutung zu. Damit auch den direkten Bezugspersonen, den Eltern, sie tragen eine grosse Verantwortung. Es beginnt mit der ersten Kommunikation zwischen Mutter oder Vater und ihrem Baby. Der Spracherwerb erfolgt nachher Schritt für Schritt, wobei es Entscheidend ist, ob die Eltern und das nähere Umfeld der Kinder sich mit ihnen

auch intensiv verbal auseinandersetzen: Kommunizieren, erklären, auf Fragen eingehen, Geschichten erzählen. Sie alle wissen es. Noch ein nicht ganz unerheblicher Hinweis: Sprache wird von jedem Kind schon im Mutterleib wahrgenommen, es reagiert sogar darauf. Im Weiteren haben Kinder, deren Erstsprache eine Fremdsprache ist, oftmals die Erschwernis, dass ihre Eltern auch in dieser Erstsprache, ihrer Muttersprache, nicht in der jeweiligen Hochsprache, sondern in einem Dialekt mit ihnen kommunizieren. Wer indessen über keine soliden Kenntnisse in der Erstsprache verfügt, kann auch nur schwer eine Zweitsprache wie Deutsch erlernen. Einige unter Ihnen werden nun sagen, dies sei banal, betreffe nur Ausnahmefälle und könne von den Eltern vorausgesetzt werden. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Erfahrung in der Praxis seit Jahren ganz anders aussieht. Insbesondere, was die Kompetenzen in der Landessprache Deutsch oftmals eben nur als Zweitsprache betrifft. So werden beim Kindergarten Eintritt beispielsweise in der Stadt Schaffhausen rund 36 Prozent der Kinder als förderungsbedürftig aufgrund nicht ausreichender Deutschkenntnisse eingestuft. In diesem Schuljahr waren es annähernd 40 Prozent. Man muss sich diese Situation mit all ihren Konsequenzen vor Augen führen. Das betrifft allein in der Stadt rund 100 Kinder pro Jahrgang. Dies ist fatal, nicht nur für die betroffenen Kinder in Bezug auf ihre Bildungschancen. Es belastet die Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen massiv. Damit auch das ganze System Schule, auch die anderen Kinder in der Klasse. Wohlverstanden, wir sprechen effektiv von fehlenden oder mangelhaften Deutschkenntnissen. Nicht von anderen Sprachentwicklungsstörungen im Zeitpunkt des Eintrittes in den Kindergarten. In praxisnahen Fachkreisen und in der Wissenschaft ist in diesem Zusammenhang Folgendes unbestritten: In Bezug auf die Sprachentwicklung und den Erwerb der Erstsprache Deutsch, damit zusammenhängend auch in Bezug auf alle anderen Entwicklungsbereiche, gelten die ersten fünf Lebensjahre von Kindern als besonders günstige Zeitfenster zur Aneignung von Fähigkeiten. Sie gelten aber zugleich als besonders kritisch, wenn bestimmte Entwicklungsschritte verzögert oder gar nicht gemacht werden. Ungenügende Sprachkenntnisse in der Landessprache Deutsch als Erst- oder Zweitsprache zu Beginn der Schullaufbahn erschweren die erfolgreiche berufliche und gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und oder aus bildungsfernen Schichten auf lange Sicht. Sie führen auch zu Kosten, die je später investiert eine umso geringere Bildungsrendite erwarten lassen. Sie erhöhen das Risiko für ein späteres Schulversagen und Misserfolge in der Berufsbildung um ein Mehrfaches mit allen negativen Konsequenzen für die Betroffenen und für die Gesellschaft. Die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats hat sich an ihrer Sitzung vom 11. September 2017 vertieft mit der Angebotssteuerung der Schaffhauser Sonderschulen beschäftigt. Die Analyse ergab, dass der

Anteil der Kinder mit deutscher Muttersprache im Sprachheilkindergarten in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist. Im Jahr 2016 betrug der Anteil der fremdsprachigen Kinder 85 Prozent. Eigentlich wäre das Angebot aber auf Kinder mit sprachlichen Entwicklungsstörungen im eigentlichen Sinn ausgerichtet. Nicht auf solche, die die deutsche Sprache ungenügend beherrschen. Dies betrifft auch den Sprachheilkindergarten, denn damit fehlen Plätze für Kinder mit eigentlichen Sprachentwicklungsproblemen. Nach Ansicht der GPK ist hier Abhilfe notwendig. Die bisherige Förderpraxis, Kinder erst ab Kindergarteneintritt unter anderem in Deutsch als Zweitsprache zu unterrichten, greift offensichtlich zu spät und entspricht im Hinblick auf qualitativ wirksame Unterrichtsformen nicht mehr den erforderlichen didaktischen Empfehlungen. Die frühe Förderung im Sinne einer sprachlichen Frühförderung ist dringend angezeigt. Zwecks materieller Hinterlegung der Haltung der GPK zitiere ich als aus einem Bericht mit dem Titel «Analyse der Deutschkenntnisse von Zürcher Vorschulkindern 2017, Auswertung der Sprachstanderhebung 2017 der Stadt Zürich in den Schulklassen Schwamendingen, Letzi, Uto, Limmattal und Glatttal vom 21. August 2017», den das Schulamt der Stadt Zürich in Auftrag gegeben hat: «Insgesamt zeigt die Analyse der Sprachstanderhebung 2017, dass Kinder mit Deutsch als Zweitsprache im Mittel über erheblich geringere Deutschkenntnisse als ihre deutschsprachigen Spielkameraden verfügen. Die Deutschkenntnisse der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache sind über alle fünf Schulkreise hinweg im Durchschnitt gute zwei Sprachentwicklungsniveaus geringer, als diejenigen der Kinder mit Deutsch als bilinguale Erstsprache.» Das ist sogar gut drei Sprachentwicklungsniveaus geringer, als bei den Kindern mit Deutsch als monolinguale Erstsprache. Da haben wir ziemlich deutliche Unterschiede zu verzeichnen. Sogar die schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, die auch die bildungsökonomischen Aspekte bei ihren Analysen berücksichtigt, hat die fehlenden Kompetenzen in der Sprache Deutsch im schweizerischen Bildungsbericht 2014 zu einem wichtigen Thema gemacht. Sie sagte, es sei von zentraler Relevanz für den Bildungserfolg und für die Chancengleichheit der Kinder, wenn man dort, wo Defizite in den Familien bestehen, früh eingreifen kann. Auch der schweizerische Gemeindeverband, angeführt von Ständerat Hannes Germann als Präsident und ehemaliger Lehrer, fordert diese Massnahmen explizit. Diese Erkenntnisse werden aktuell in der vom Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen bei der kantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Auftrag gegebenen Evaluation zum Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) vom April 2017 bestätigt. Darin wird zur Qualitätssicherung empfohlen, dass die Ressourcen für den DaZ-Unterricht im Kindergarten erhöht werden sollen. Zudem sollten Instrumente zur Sprachstandserfassung obligatorisch verwendet werden. Nun zeigen aber entwicklungspsychologische und sprachwissenschaftliche Erkenntnisse,

dass eine erst im Kindergarten einsetzende Sprachförderung insbesondere in der Zweitsprache Deutsch kaum nachhaltige Wirkung zeigt und chancengerechte Zugangsbedingungen am Startpunkt ins obligatorische Bildungssystem verhindert. Dies hat den Stadtrat der Stadt Schaffhausen dazu bewogen, am 19. Dezember 2017 eine Vorlage «Prüfung eines Konzepts zur Sprachstanderhebung, Bewilligung einer fünfjährigen Pilotphase an den grossen Stadtrat» zu verabschieden. Im Rahmen eines Pilotprojektes sollen konkrete Erkenntnisse und Ergebnisse aus den Erfahrungen einer frühen Sprachstanderhebung und Sprachförderung bei Kindern mit ungenügender deutscher Sprachkompetenz wegen ihres Migrationshintergrundes oder ihrer Herkunft aus bildungsfernen Familien gezogen werden. Sie hat zum Ziel, das Förderangebot bedarfsgerecht aufzubauen, die Umsetzung in der Praxis zu testen und konkrete Erfahrungen zu sammeln. Sie hat auch zum Ziel, die Ergebnisse der Pilotphase zu evaluieren, in Bezug auf den pädagogischen Mehrwert für die betroffenen Kinder. Dies im Sinne der angestrebten Chancengleichheit während der obligatorischen Schulzeit und im Hinblick auf die Berufsbildung, die Auswirkungen auf den Kindergarten und die Unterstufe der Primarstufe der angestrebten Entlastung des Unterrichts, der Lehrpersonen und des Systems. Zudem auch die Substantiierung der Kosten, inklusive mögliche zu erzielende Einsparungen für Massnahmen, die zurzeit erst im Kindergarten oder in der Unterstufe reifen. Nach Ansicht der GPK verhindert die heutige Zuständigkeitsregelung zwischen Kanton und Gemeinden bisher eine übergeordnete optimale Lösung, die im Interesse des Kindes und der Gesellschaft liegt. Der Kanton trägt formell erst ab Eintritt in den Kindergarten eine Mitverantwortung für die Entwicklung der Kinder und deren Schulung. Somit liegt die Verantwortung für die frühe Förderung bisher allein in der Zuständigkeit der Gemeinden. Mit diesem Vorstoss will die GPK den Regierungsrat einladen, eine gesamtheitlich optimierte Lösung inklusive Finanzierungsregelung zu finden. Dies im Wissen um die primäre Verantwortung der Erziehungsberechtigten, die aber oft nicht dazu in der Lage sind. Die finanziellen Mittel von Kanton und Gemeinden sollen so eingesetzt werden, dass sie insgesamt zu einem optimalen Nutzen führen. Damit wird es gelingen, die Sonderschulen zu entlasten und sicher zu stellen, dass die Sonderschulplätze wieder für Kinder mit eigentlichen sprachlichen Entwicklungsstörungen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig sollen die Kindergärten und die beiden ersten Jahre der Primarschule entlastet und die Bildungschancen fremdsprachiger Kinder nachhaltig verbessert werden. Es kann nicht sein, dass der Kanton sich aus der Mitverantwortung hält und die Gemeinden Massnahmen prüfen und umsetzen lässt, die sich höchst wahrscheinlich auch für das System Schule positiv auswirken werden. Davon profitiert der Kanton dann auch. Der Regierungsrat ist eingeladen, Führungsverantwortung zu übernehmen und nebst Konzepten, so wie sie für die frühe Förderung

schon seit einiger Zeit vorliegen, auch gesetzgeberisch tätig zu werden. Er soll sich finanziell angemessen an den Aufwendungen der Gemeinden, die sich entlastend auf das gesamte Bildungssystem auswirken, beteiligen. In Bezug auf die Bedeutung der Sprache fasse ich zum Schluss zusammen: Erstens ist die Sprache eine der grundlegenden Fähigkeiten des Menschen. Zweitens ist die Sprache Schlüssel zum Selbstverständnis und zur Identität. Sie ermöglicht Kommunikation und soziale Integration. Drittens ist Sprache von grundlegender Wichtigkeit für sämtliche Lernprozesse und damit für die aktive und umfassende Teilnahme an der Schul- und Arbeitswelt und für lebenslanges Lernen. Viertens ist die Förderung der Sprachkompetenzen ein elementares Bildungsziel. Dabei gilt es vor allem das frühe Sprachen Lernen gezielt zu fördern. Um es mit einem Zitat von Emanuel Kant in einem einzigen Satz zu sagen: «Alle Sprache ist Bezeichnung der Gedanken und umgekehrt. Die vorzüglichste Art der Gedankenbezeichnung ist die durch Sprache dieses grösste Mittel sich selbst und andere zu verstehen.» In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat, das von der GPK einmütig formuliert und verabschiedet worden ist, erheblich zu erklären.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Besten Dank für die fachlichen Ausführungen des engagierten Stadtschulreferenten. Fachlich und inhaltlich teile ich die Einschätzung über die Wichtigkeit, vor allem des frühkindlichen Spracherwerbs. Wir haben vorher von der PSHH gesprochen. Ich werde der PSHH sagen, dass man Sie, Raphaël Rohner für eine Sprachvorlesung engagieren könnte. Aber es war die GPK, die dieses Postulat eingereicht hat. Dieses beleuchtet sowohl den fröhschulischen Bereich, aber auch die obligatorische Schulzeit mit Kindergarten, Sprachheilkindergarten und der Primarschule. Es soll aufgezeigt werden, was in Sachen Sprachförderung in den einzelnen Bereichen bereits heute geleistet wird und wie die, auch von Raphaël Rohner aufgezeigten Zusammenhänge einzuordnen sind. Die Sprachförderung im obligatorischen Schulbereich ist kantonal geregelt und beginnt mit der obligatorischen Schulzeit. Das startet in Form von DaZ-Unterricht, Deutsch als Zweitsprache, im Kindergarten. Das wird, wenn es notwendig ist, auch in der Primarschule weitergeführt. Wie Raphaël Rohner erwähnt hat, befinden sich diese DaZ-Richtlinien aktuell in der Überarbeitung. Das wurde mit einer Evaluation durch die HFH gemacht. Wir haben das Ziel, eine intensivere und individuell angepasste Sprachförderung im Kindergarten zu ermöglichen. Der Sprachheilkindergarten wird wiederum von Kindern besucht, die unter einer Sprachstörung leiden. Im Gegensatz zum Regelkindergarten sind dort mehr Ressourcen für diese individuelle Sprachförderung vorhanden. Die im Jahr 2016 verzeichneten 85 Prozent fremdsprachiger Kinder im Sprachheilkindergarten widerspiegeln nicht die gesellschaftliche Realität. Denn fremdsprachige

Kinder weisen statistisch gesehen nur wenige Prozentpunkte mehr Sprachstörungen auf als deutschsprachige Kinder. Aber es ist aufgrund der fehlenden Kommunikationsfähigkeit in Deutsch und auch infolge der mangelnden Kenntnisse der Muttersprache (Arnold Isliker hat gerufen, man solle gendermässig auch einmal von Vatersprache sprechen), ist es jedoch bei der Abklärung von fremdsprachigen Kindern viel schwieriger, eine Sprachstörung auszuschliessen. Wenn der Wortschatz und die allgemeinen Deutschkenntnisse noch gering sind, wird tendenziell als Folge häufiger ein Platz in der Sprachheilschule beantragt. Trotz einer bereits stattfindenden Sprachförderung im Kindergarten ist es angezeigt, dass das Augenmerk auch auf den Vorschulbereich gelegt wird. Die Regierung unterstützt das und ist sich der Wichtigkeit des Frühbereichs sehr bewusst. Generell können Frühfördermassnahmen wie Sprach- und Entwicklungsförderung dazu beitragen, insbesondere auch Kinder aus sozial benachteiligten Familien besser auf die kognitiven, motorischen und sozialen Anforderungen des Kindergartens vorzubereiten. Damit ist dieser sprachliche Rückstand auf die Schweizer Kinder bei Kindergarteneintritt kleiner. Somit trägt die frühe Förderung auch zur viel diskutierten Chancengerechtigkeit bei. Ob eine Sprachförderung im Frühbereich bereits konkrete Auswirkungen auf die Menge an notwendigen DaZ-Leistungen im Kindergarten und die Anzahl Kinder im Sprachheilkindergarten hat, ist jedoch zu hinterfragen. Dieser Zusammenhang hängt unter anderem sehr stark von der Intensität und der Qualität der Angebote ab. Es geht, wie so immer in diesem Saal, auch um das liebe Geld, die dafür aufgewendeten Mittel, die in den Forschungsbereich investiert werden. Aus diesem Grund soll in dieser Betrachtung primär der Vorschulbereich behandelt werden, so wie das Raphaël Rohner im GPK-Postulat beleuchtet hat. Es soll genauer hinterfragt und angeschaut werden, ohne einen direkten Bezug zur Sprachförderung im obligatorischen Schulbereich herzustellen. Was machen wir nun? Auf kantonaler Ebene bekennt sich der Regierungsrat ausdrücklich zu einer aktiven Frühförderpolitik. Auch wenn der Bereich der frühen Förderung im Kanton Schaffhausen grundsätzlich, von den gesetzlichen Grundlagen her, Sache der Gemeinden ist. Die kantonalen Aufgaben beschränken sich zum aktuellen Zeitpunkt auf die Koordination, Vernetzung, Information, Beratung und Begleitung gemäss unseren Leitlinien. Diese sind auf der Website des Kantons Schaffhausen ersichtlich. Die Zuständigkeit liegt beim Erziehungsdepartement. Mit der Massnahme 24 der Demografiestrategie wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden spezifische Frühförderangebote zu entwickeln. Für einen verbindlicheren Auftrag fehlen jedoch bis jetzt auch die gesetzlichen Grundlagen auf Kantonsseite. Konkrete Massnahmen zur Sprachförderung im Frühbereich werden im geringen Umfang im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) umgesetzt. Dieser wird zur Hälfte vom Staatssekretariat für

Migration (SEM) finanziert. Im Departement des Innern unter Regierungsrat Walter Vogelsanger gibt es die Integrationsfachstelle Integres. Kurt Zuber ist für den zweckmässigen Einsatz dieser Mittel zuständig. Für das zweite kantonale Integrationsprogramm der Periode 18 bis 21 wurden in diesem Frühbereich, der frühen Kindheit, die Schwerpunkte Elternbildung und Weiterbildung von Fachpersonen im Frühbereich gesetzt. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Verantwortlichen für frühe Förderung des Erziehungsdepartements werden Weiterbildungen für Fachpersonen zur frühen alltagsintegrierten Sprachförderung geplant. Ziel ist hierbei, die Sensibilisierung und die Qualitätsentwicklung von den wichtigen Spielgruppen und Betreuungspersonen und somit dem Personal das dort im Einsatz ist. Es gibt ein schönes Kooperationsprojekt von Integres, der Quartierarbeit der Stadt Schaffhausen und den Bibliotheken von Schaffhausen und Neuhausen im Bereich Sprachförderung: «Schenk mir eine Geschichte». Dabei werden Personen verschiedener Muttersprachen zu Leseanimatorinnen ausgebildet. Niederschwellig fördern diese den bewussten Umgang mit der Muttersprache, vor allem in fremdsprachigen Familien. Dies fördert die allgemeine Sprachkompetenz und ist somit erwiesenermassen auch gut für das Lernen von Deutsch. Das Projekt basiert auf Eigenleistungen der Kooperationspartner, aber auch auf Beiträge aus dem Lotteriefonds sowie von Dritten. Zu den interkantonalen Vergleichen, dem Benchmark im schweizweiten Vergleich. Da kann festgestellt werden, dass sich die Kantone vermehrt mit dem frühen Sprachförderungsteil auseinandersetzen. Hierbei übernehmen vor allem die Kantone Basel-Stadt und Luzern mit gross angelegten Sprachförderstrategien eine Vorreiterrolle. Viele andere Kantone unterstützen niederschwellige Projekte und Angebote vor allem im freiwilligen Bereich. Der Kanton Basel-Stadt hat 2013 ein selektives Sprachförderobligatorium für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen vor dem Kindergarten eingeführt. Das ist das, was Raphaël Rohner auch aufgenommen hat. Die notwendigen rechtlichen Grundlagen dazu wurden 2009 mit einer Änderung im kantonalen Schulgesetz herbeigeführt, ermittelt durch eine Sprachstanderhebung mittels Fragebogen. Die Eltern können Kinder zu einem Besuch einer Sprachspielgruppe oder einer Sprachspiel-Kita verpflichtet werden. Das wird teilweise sogar vollumfänglich durch den Kanton subventioniert. Sie sehen, das löst Geld aus, dem muss man sich bewusst sein. Der Kanton Luzern hat 2016 eine Gesetzesänderung in Kraft gesetzt, nach der die Gemeinden ein Sprachförderungs-Obligatorium einzuführen haben. Der Kanton beteiligt sich finanziell mit einem Beitrag an diesen Kosten sowie an der Aus- und Weiterbildung des Personals. Im Kanton Solothurn läuft ein Pilotprojekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten», das in vier Gemeinden ein selektives Deutsch-Obligatorium für die Jahre 17 bis 19 austestet. In den Kantonen Zürich und Bern wird der Aufbau von Sprachspielgruppen und

Mutter-Kind-Deutschkurse mitfinanziert. Auch die Kantone Basel-Land und Aargau unterstützen Massnahmen und Projekte zur Sprachförderung im Frühbereich. Sie sehen, man ist unterwegs. Jetzt stellt sich die Frage, wo sich der Kanton Schaffhausen positioniert. Meist wird dabei auf die finanziellen Ressourcen der kantonalen Integrationsprogramme zurückgegriffen und die Angebote sind noch nicht in den kantonalen Regelstrukturen verankert. Die in den nächsten Jahren gesammelten und evaluierten Erfahrungen und Erkenntnisse aus Kantonen und Städten, die grossangelegte Sprachförderprojekte durchführen, werden sicherlich richtungsweisend für die Entwicklung dieser Sprachförderung in unserem Land ganz allgemein sein. Auf Gemeindeebene werden unter anderem Sprachförderspielgruppen zwei Mal zwei Stunden pro Woche subventioniert. In mehreren Gemeinden werden zudem Plätze in Kindertagesstätten und Tagesfamilien subventioniert. Wenn auch nicht in erster Linie für die Sprachförderung konzipiert, eignen sich diese Angebote sehr gut für die sprachliche Förderung, insbesondere auch von Kindern aus bildungsfernen Familien. Die Stadt Schaffhausen plant gemäss Antrag an den Grossen Stadtrat vom 19. Dezember 2017 die Umsetzung ihres Konzeptes zur frühen Sprachförderung. Ähnlich des erwähnten Modells von Basel-Stadt und Chur möchten sie bei allen Kindern 1,5 Jahre vor Kindergarten Eintritt eine Sprachstandserhebung durchführen. Das ist eine sinnvolle Sache, denn Kinder mit Bedarf an Sprachförderung werden aufgefordert – nicht verpflichtet – Sprachförderungs-Spielgruppen oder Kindertagesstätten zu besuchen. Ihre Eltern sollen sich an verbindlichen Elternbildungsveranstaltungen beteiligen. Dies wurde zunächst als fünfjähriges Pilotprojekt angelegt. Damit wird evaluiert, ob die beabsichtigten Ergebnisse, der pädagogische Mehrwert und die Entlastung der obligatorischen Schule (eines der Hauptziele), inklusiv DaZ-Lektionen, wirklich auch eintreffen. Zudem können konkrete Erfahrungen zu Kosten und Aufwand gesammelt werden. Die Stadt Schaffhausen hat für dieses Pilotprojekt 580'000 Franken beantragt. Wir finden das ist eine gute Sache, Raphaël Rohner. Wir denken auch, es ist richtig, dass die Stadt in dieses Thema investiert. Zum Schluss deckt sich die Forderung nach einer gesamtheitlichen sprachlichen Frühförderung fremdsprachiger Kinder der Postulaten der GPK, grundsätzlich mit dem Verständnis des Regierungsrats, dass die Bildungschancen aller Kinder mittels Strategien der frühen Förderung optimiert werden können. Hinsichtlich der Bildungs- und Chancengerechtigkeit erachtet er es als wichtig, dass sich möglichst alle Kinder beim Eintritt in den Kindergarten auf Deutsch verständigen können. Das ist ein Meilenstein und eine wichtige Position für das Gelingen der Schulbildung. Entsprechend der kantonalen Zuständigkeit setzt der Kanton sich im Frühbereich mit den zuvor genannten Massnahmen bereits dafür ein. Die Sprachförderung im Frühbereich ist eine schweizweite Herausforderung, der sich in absehbarer Zeit die meisten

Kantone stellen müssen. Es ist unbestritten, dass eine gelungene Sprachförderung im Alter vor dem Kindergartenentritt besonders effektiv ist. Zahlreiche Studien belegen, dass das Kosten-Nutzenverhältnis bei Massnahmen im Vorschulbereich im Vergleich zum steigenden Alter der Kinder deutlich besser ist. Qualität, eine minimale Intensität und Kontinuität sind jedoch notwendig, was jedoch mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden ist. Im Kanton Schaffhausen würde eine gemeinsame Verantwortung von Kanton und Gemeinden für die frühe Sprachförderung eine neue gesetzliche Grundlage voraussetzen. Aktuell liegt die Zuständigkeit für Frühfördermassnahmen bei den Gemeinden. Da bisher weder genügend Ergebnisse aus der Umsetzung von anderen kantonalen Sprachförderergesetzen, noch eine Evaluation vom Modellprojekten in unserem Kanton Schaffhausen vorliegen, wäre es nach Meinung der Regierung aber voreilig, zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine gesetzliche Grundlage in diese Richtung zu schaffen. Es wäre zudem nicht zielführend, eine diesem Postulat entsprechende kantonale Lösung innerhalb der nächsten zwei Jahre auszuarbeiten, während die Stadt Schaffhausen als sehr wichtiges Schulsystem im Zentrum des Kantons bereits damit beginnt, eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene, gute, fertig ausgearbeitete Lösung über fünf Jahre zu testen. Gleichwohl verfolgen wir die gleichen Ziele. Wir sind davon überzeugt. Wir denken aber, dass das aktuelle städtische Sprachförderpilotprojekt eine dieser wichtigen Massnahmen ist. Die Umsetzung und insbesondere die Evaluation davon sind daher nach wie vor von grosser Relevanz und auch im Interesse des ganzen Kantons. Es ist deshalb denkbar, dass sich der Kanton in einer Form der Zusammenarbeit an der Evaluation beteiligt. Dies, um Erkenntnisse für wirkungsvolle Grundsätze oder Lösungsansätze für alle Gemeinden im Kanton finden zu können. Sie sehen, die Sache ist eigentlich am Laufen, dazu braucht es unserer Meinung nach kein Postulat. Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, die Auswertung des fünfjährigen Pilotprojekts der Stadt Schaffhausen abzuwarten, um dann diese Erkenntnisse für die optimale kantonale Lösung nutzen zu können. Bis dahin werden auch fundierte Aussagen aus den erwähnten anderen Kanton vorliegen. Darum empfehlen wir Ihnen, aufgrund der momentanen Ausgangslage, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Ernst Sulzberger** (GLP): Erst Neuhausen am Rheinfall und später auch die Stadt Schaffhausen haben sich bereits 2012 und 2014 auf den Weg der Frühförderung begeben. Dass nun auch der Kanton auf diesem Weg folgen soll, begrüssen wir selbstverständlich. Die GLP-EVP-Fraktion wird das Postulat einstimmig erheblich erklären.

**Daniel Preisig (SVP):** Gerne teile ich Ihnen die Haltung der SVP-EDU-Fraktion mit, möglichst ohne sprachliche Verwedelungen und in der nötigen Kürze. Die Abschiebung von Kindern, die nicht richtig Deutsch können, in die Sonderschule, ist aus unserer Sicht ein Missbrauch des Sprachheilkindergartens. Der Sprachheilkindergarten ist für Kinder mit einer sprachlichen Störung gedacht und nicht für Kinder, die nicht richtig Deutsch können. Es kann nicht sein, dass 85 Prozent aller Kinder im Sprachheilkindergarten sind, um Deutsch zu lernen. Das Beherrschen der Sprache ist, wie gesagt, volkscritisch. Wir sind deshalb der Meinung, dass alle fremdsprachigen Kinder so früh wie möglich Deutsch lernen sollen. Dies möglichst vor dem Kindergartenalter und in einer dafür geeigneten Einrichtung. Der Sprachheilkindergarten ist dafür der falsche Ort. Die heutige Zuständigkeitsregelung zwischen Kanton und Gemeinden verhinderte bisher eine gute Lösung. Der Kanton hält sich bis heute vornehm zurück. Schliesslich muss er erst ab dem Kindergarten mitfinanzieren. Die Gemeinden wie Neuhausen am Rheinfall oder die Stadt Schaffhausen, die selbst aktiv werden, werden finanziell sogar noch bestraft, weil sie die Kosten der frühen Förderung bis zum Schuleintritt alleine tragen müssen. Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch eine persönliche Bemerkung an Regierungsrat Christian Amsler: Ich finde es die Höhe und eine Frechheit, wenn Sie dann auch noch sagen, Sie würden jetzt warten, bis die Stadt den Pilotbetrieb fertig gemacht hat, dann würden wir uns selbst einmal bemühen. Zudem fehlt den Gemeinden die rechtliche Grundlage auf Kantonsebene, um die Massnahmen zur frühen Förderung durchsetzen zu können. Die GPK hat in der Diskussion mit dem Bildungsdirektor festgestellt, dass der Handlungsdruck im Erziehungsdepartement leider noch nicht erkannt wurde. Daher hat sie dieses Postulat eingereicht. Ich habe auch keinen anderen Eindruck nach dem Votum von Regierungsrat Christian Amsler erhalten. Wir sind der Meinung, der Kanton muss aus seiner Zuschauerrolle hinausschlüpfen und das Schulheft in die Hand nehmen, damit sich die Situation verbessert. Mit einer gesamtheitlich optimierten frühen Förderung wird es gelingen, die Bildungschancen fremdsprachiger Kinder zu verbessern, die Sonderschulplätze für Kinder, die diese Plätze wegen einer sprachlichen Störung brauchen, bereit zu halten und auch den Unterricht sowie die Lehrerinnen und Lehrer zu entlasten. Die SVP-EDU-Fraktion unterstützt alle diese Ziele. Das Postulat überlässt die genaue Umsetzung dem Regierungsrat und das ist auch richtig so. Gerne gebe ich dem Regierungsrat im Namen meiner Fraktion noch ein paar Wünsche für die Ausgestaltung des Berichtes mit auf den Weg. Erstens soll der Deutschunterricht der frühen Förderung günstiger geschehen als heute in der Sonderschule. Zweitens wünscht sich meine Fraktion, wenn immer möglich, eine Beteiligung der Eltern an den Kosten. Drittens motivieren wir den Regierungsrat zu prüfen, ob für den Eintritt in das normale Schulsystem ein gewisses notwendiges

Level an Deutschkenntnissen eingefordert werden kann. In diesem Sinn erklärt die SVP-EDU-Fraktion das GPK Postulat einstimmig für erheblich.

**Werner Bächtold (SP):** Zuerst danke ich der GPK. Es kommt nicht alle Tage vor, dass die GPK politische Vorstösse einreicht. Sie hat ein Thema aufgenommen, das schon lange Taten verlangt anstatt schöne Worte. Schön ist auch, dass sie das einstimmig getan hat, mit allen ihren neuen Mitgliedern. Das Thema ist richtig gesetzt und wenn man den Postulatstext genau liest, dann geht es ausschliesslich um den Frühbereich, von dem dann die Volksschule profitiert. Mein zweiter Dank richtet sich an Raphaël Rohner. Er hat alles, was es zum Spracherwerb zu sagen gibt, gesagt. Teilweise etwas gar wissenschaftlich, aber trotzdem absolut richtig. Ich stimme dem zu, ausser einigen Nuancen: Ich würde bei den 40 Prozent Kindern, die über eine mangelhafte Sprachkompetenz verfügen beim Eintritt ins Schulsystem etwas weniger defizitorientiert sprechen. Denn diese Menschen sind unsere Ressourcen, nachher im Beruf und die übernehmen Verantwortung in diesem Staat. Ich danke auch Regierungsrat Christian Amsler und der Regierung. Ungefähr 80 Prozent von dem, was Regierungsrat Christian Amsler ausgeführt hat, ist absolut richtig. Nur die Schlussfolgerung, die die Regierung zieht, ist unverständlich. Wir sind im Jahr 2018 und nicht 1978. Man hat jetzt lange genug gewartet, bis man diese frühe Förderung in den Fokus nimmt. Es verträgt keine weitere Wartezeit. Davon sind ich und meine Fraktion überzeugt. Die Regierung ist auch bereits tätig geworden, zum Glück überlässt er das nicht den Gemeinden. Regierungsrat Christian Amsler hat es ausgeführt und selber die Demografiestrategie zitiert. Massnahme 24, die «Frühförderung verstärken», zeigt, dass die GPK mit ihrem Postulat genau auf der richtigen Linie liegt. Ich lese sie gerne noch einmal vor: «Die frühe Förderung ist noch wenig entwickelt. Der Kanton beschränkt sich derzeit auf Koordinations-, Beratungs- und Vernetzungsaufgaben. Insbesondere für Kinder aus fremdsprachigen und oder sozial benachteiligten Familien im Vorschulalter sind in Zusammenarbeit mit den Gemeinden spezifische Förderangebote zu entwickeln beziehungsweise aufzubauen.» Also in Zusammenarbeit, nicht die Gemeinden bauen auf und wir profitieren dann davon. Ich zitiere weiter: «Dabei müssen vor allem die Qualität und die Finanzierung geklärt und sichergestellt werden.» Genau das ist es, man muss die Qualität, die Finanzierung und die Förderangebote diskutieren. Das muss alles geklärt werden. Hier hat der Kanton eine Aufgabe. Das ist auch in den Leitlinien zur frühen Förderung bereits so beschrieben. Jetzt müssen Taten folgen. Die Gemeinden fühlen sich in diesem Bereich allein gelassen. Es kann nicht sein, dass die Stadt Schaffhausen so viel Geld investiert und der Kanton einfach wartet, bis Ergebnisse vorliegen und das dann über-

nimmt. Der Kanton muss Verantwortung übernehmen. Er muss den Gemeinden und den Eltern in diesem Kanton gesetzliche Grundlagen liefern, damit diese frühe Förderung nicht auf Türen und Füßen steht, sondern Hände und Füsse kriegt. Der Kanton ist auch in anderen Bereichen in der frühen Förderung bereits tätig. Die heilpädagogische Frühförderung ist ein Angebot, das auch in der Vorschulzeit bei Kindern einsetzt, die ein heilpädagogisches Problem haben. Das ist auch richtig, dass sich der Kanton da engagiert. Er soll sich jetzt auch bei diesem Spracherwerbsthema engagieren. Mit Daniel Preisig und dem Postulatstext sind wir auch einverstanden. Es kann nicht sein, dass man Kinder mit einem Problem beim Spracherwerb, weil sie fremdsprachig sind, in einer Sprachheilschule oder im Sprachheilkindergarten versorgt. Das ist einerseits zu teuer und zweitens nicht unbedingt zielführend. Regierungsrat Christian Amsler hat auch unser kantonales Integrationsprogramm (KIP) erwähnt. Wenn man weiss, wie viel Geld zur Verfügung steht, muss man sagen, dass das nicht einmal ein Tropfen auf den heissen Stein ist. Der Kanton Solothurn wurde erwähnt, dieser investiert in diesen Bereich ungefähr zehn Mal mehr. Das sind die Grössenordnungen, in denen wir uns wahrscheinlich zu bewegen haben. Wir sind jetzt im Jahr 2018. Es ist höchste Zeit, dass wir handeln und dass der Kanton Verantwortung übernimmt und das nicht den Gemeinden überlässt. In diesem Sinn wird die SP-JUSO-Fraktion dieses Postulat einstimmig erheblich erklären.

**Linda De Ventura (AL):** Unser Schulsystem ist so konzipiert, dass die deutsche Sprache eine Grundvoraussetzung beim Kindergarteneintritt ist. Deshalb ist im Kindergarten weder Zeit eingeplant noch vorhanden, um intensive Sprachförderung zu betreiben. Beim Kindergarteneintritt erfüllen diese Grundvoraussetzung jedoch immer mehr Kinder nicht. Jedes Kind hat das Recht auf einen chancengerechten Zugang zur Bildung. Auch solche ohne ausreichende Deutschkenntnisse. Deshalb muss entweder das Bildungssystem an die heutige Realität, sprich an die mangelnden Deutschkenntnisse von Kindergartenkindern angepasst werden oder aber die Gemeinden und der Kanton sorgen mittels früher Förderung dafür, dass die Deutschkenntnisse von fremdsprachigen Kindern bereits vor dem Kindergarteneintritt intensiv gefördert werden. In einzelnen Städten wurde die frühe Förderung von fremdsprachigen Kindern bereits vor Jahren eingeführt und unterdessen evaluiert. So ist zum Beispiel in Basel-Stadt seit 2013 der Besuch von Spielgruppen oder Tagesheimen für Kinder, die keine oder ungenügende Deutschkenntnisse haben, obligatorisch. Bei der Evaluation wurde festgestellt, dass die Kinder durch diese frühe und niederschwellige Intervention mit gestärkten kommunikativ pragmatischen Kompetenzen in den Kindergarten eintreten können und sie zudem bereits gesellschaftliche Regeln gelernt haben, die den Sprachgebrauch und die

Aktivitäten in Bildungseinrichtungen prägen. Dies ermöglicht und vereinfacht den Kindern den Eintritt in den Kindergarten und die spätere Teilnahme am sozialen Kindergarten und Schulleben. Die frühe Förderung dieser Kinder ist demnach ein effizientes Mittel, um die Bildungschancen fremdsprachiger Kinder zu verbessern und somit auch für mehr Chancengerechtigkeit zu sorgen. Dadurch, dass die Eltern die frühe Förderung ihrer Kinder noch vor Kindergarteneintritt mit Fachpersonen in Kontakt treten müssen, wird ausserdem eine frühe niederschwellige Elternarbeit ermöglicht, was sich zusätzlich positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirken kann. Nicht zuletzt können durch die frühe Förderung hohe Folgekosten, zum Beispiel aufgrund von Schulversagen, verhindert und Kindergartenlehrpersonen entlastet werden. Denn wer schon mit Kindergartenlehrpersonen gesprochen hat, weiss, was für eine enorme Herausforderung es ist, angesichts der sehr grossen Unterschiede bezüglich sprachlicher und sozialer Kompetenzen allen Kindern gerecht zu werden. Die AL-Grüne-Fraktion wird dieses Postulat deshalb einstimmig erheblich erklären. Jedoch lehnen wir eine finanzielle Elternbeteiligung, so wie es die SVP vorgeschlagen hat, klar ab. Wir sehen die frühe Förderung als Teil unseres unentgeltlichen Schulsystems.

**Raphaël Rohner** (FDP): Man soll nicht meine Erfahrungen mit mir selber (Kant) zitieren und ob des Eindrucks nachher die eigene Fraktionserklärung vergessen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass unsere Fraktion mehrheitlich den Vorstoss erheblich erklären wird.

**Arnold Isliker** (SVP): Ich bin klar dafür, dass die Eltern finanziell eingebunden werden sollten. Die Stossrichtung des Postulats ist richtig und das unterstütze ich. Neuhausen hat eine Vorreiterrolle gespielt, die Stadt Schaffhausen ist jetzt im Nachzug. Aber wir müssen bedenken, weltweit werden nirgends vom Staat solche Massnahmen finanziert. Wenn ich einwandern will, muss ich die Landessprache beherrschen. Regierungsrat Christian Amsler hat es richtig gesagt: Beim Eintritt in den Kindergarten sollten die Kinder der deutschen Sprache mächtig sein. Machen wir es wie unsere Nachbarn in Österreich: Da ist es obligatorisch. Wenn die Kinder in den Kindergarten eintreten, müssen sie Deutsch sprechen können. Ansonsten werden sie zurückgewiesen und auf Kosten der Eltern in einen Deutschunterricht geschickt. Wenn das nicht bezahlt wird, wird schlicht und einfach das Kindergeld gekürzt. Das könnte auch bei uns eingeführt werden. Wie es Daniel Preisig auch schon gesagt hat: Wieso müssen wir immer eine Vorreiterrolle in der Schweiz spielen und alle Kosten auf uns nehmen? Wenn die Damen und Herren in die Schweiz kommen, dann wissen sie, was auf sie zukommt. Dann sollen sie sich auch finanziell beteiligen.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Sie haben sachlich zu diesem wichtigen Thema für unsere Gesellschaft und vor allem für unsere Kinder diskutiert. Das schätze ich. Wir sehen die Mehrheitsverhältnisse, wie das jetzt ist. Wir werden, wenn das Postulat erheblich erklärt wird, Ihnen mit der nötigen Tiefe Bericht und Antrag vorlegen. Es ist ein wichtiges Thema. Da sind wir nicht weit voneinander entfernt. Daniel Preisig, ich erlaube mir noch eine Bemerkung: Wir verhöhnen die Stadt Schaffhausen in keiner Art und Weise, wie Sie das gesagt haben. Es ist eine Zusammenarbeit. Wir hatten aber die finale Meinung, dass man von diesen wichtigen Erfahrungen profitieren sollte. Wie gesagt, es ist ein sehr gutes Projekt. Wir kommen immer wieder zum gleichen Thema: Es geht schlussendlich um das Bezahlen. Wir werden mit einer gesetzlichen Grundlage, die wir Ihnen vorlegen werden, in den Frühförderbereich hineingehen. Das wird auch Kosten generieren und es stellt sich immer wieder die Frage, wie sich diese zwischen Gemeinde- und Kantonebene aufteilen. In den letzten Monaten haben wir dauernd dieses Thema bewirtschaftet. Wir werden die Aufgaben und Finanzentflechtung vor uns haben. Eine grosse Kiste, bei der es um die Zuständigkeiten geht. Sie haben in diesem Rat vor wenigen Monaten ein klares Verdikt gegen «Volksschule aus einer Hand» gesprochen. Sie wollen die Zuständigkeit in den Kommunen behalten. Der Gesetzgeber hat bisher diesen ganzen Bereich vor der obligatorischen Schule den Gemeinden zugehalten. Wir können das politisch diskutieren und legen Ihnen Bericht und Antrag in beiden Geschäften vor. Das ist ein grosser Brocken. Alles, was die Schule betrifft, geht es bei dieser Entflechtung um die Gretchenfrage: Wer ist nun zuständig und wer finanziert das? Wenn Sie dann zum Schluss kommen, dass die Volksschule künftig ganz von den Gemeinden getragen wird, dann stellt sich die Frage, wie das mit dem frühen Bereich vor der Schule ist. Das ist unsere Kunst, weil wir verschiedene Vorlagen parallel haben. Die Regierung nimmt das entgegen, sie wird das prüfen, Ihnen vorlegen und dann werden wir miteinander diskutieren.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 51 : 1 wird das Postulat Nr. 2017/9 der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Oktober 2017 betreffend gesamtheitlich optimierte Frühförderung fremdsprachiger Kinder erheblich erklärt.**

**7. Volksmotion Nr. 2017/2 von Patrick Portmann (Erstunterzeichner) sowie Mitunterzeichnende vom 6. Oktober 2017 mit dem Titel: «Keine Prämiegelder für ausländische Privatkliniken»**

**Regierungsrat Walter Vogelsanger:** Am 6. Oktober 2017 reichte ein Komitee mit Patrick Portmann als Erstunterzeichner die Volksmotion 2017/2 betreffend «Keine Prämiegelder für ausländische Privatkliniken» ein. Die Volksmotion fordert, dass es keine Art von Vereinbarungen zwischen Leistungsträgern über medizinische Leistungen innerhalb der obligatorischen Grundversicherung zwischen ausländischen Rehakliniken und vom Kanton Schaffhausen subventionierten medizinischen Einrichtungen geben soll. Das Komitee begründet seine Forderung mit einer Anpassung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung KVG, die per 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Mit diesen Anpassungen wird die, bis anhin nur im Rahmen von Pilotprojekten, bestehende Möglichkeit verstetigt, dass die obligatorische Krankenpflegeversicherung Kosten von in grenznahen Ausland erbrachten Leistungen übernehmen kann, sofern verschiedene Voraussetzungen erfüllt sind. Das Komitee befürchtet nun, dass damit der Druck auf die Schweizer Rehakliniken steigt. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Reha-Bereich dient nicht dem Patientenwohl, sondern der Profitmaximierung der Krankenversicherung. Schliessungen von Schweizer Rehakliniken könnten nicht ausgeschlossen werden. Zudem sei angesichts des tieferen Ausbildungsniveaus gerade im Pflegebereich nicht auszuschliessen, dass es zu Qualitätsverlusten kommen könnte. Mit der gezielten Auslagerung von medizinischen Leistungen ins Ausland, wo das Lohnniveau für Fachpersonal deutlich tiefer liegt, werde schliesslich Lohn-dumping betrieben. Dies alles schade den regionalen und kantonalen Institutionen massiv. Zur aktuellen Lage. Das Komitee bezieht sich auf die Revision von Art. 34 KVG. Danach kann der Bundesrat neu vorsehen, dass die Krankenpflegeversicherung Kosten von Leistungen übernimmt, die im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für in der Schweiz wohnhafte Versicherte im Ausland erbracht werden. Dies ist allerdings an strenge Voraussetzungen gebunden, welche in Art. 36a der Verordnung über die Krankenversicherung aufgelistet sind. Grundlage bildet ein Programm, das von einem oder mehreren Grenzkantonen und von einem oder mehreren Versicherten zu erstellen und durch den Bund zu bewilligen ist. Das Programm enthält eine Liste sowohl der Leistungen als auch der ausländischen Leistungserbringer, für die eine Abrechnung offensteht. Dabei haben die ausländischen Leistungserbringer die gesetzlichen Anforderungen der Schweiz über Leistungserbringer einzuhalten, ebenso die im Programm festgeschriebenen Tarife und Preise. Die Verordnung sieht zudem explizit vor, dass kein Versicherter verpflichtet werden kann, sich im Ausland behandeln zu lassen. Bereits diese gesetzlichen Einschränkungen

zeigen klar auf, dass der Gesetzgeber zu keiner Zeit die Absicht verfolgte, eine Umlenkung der Patientenströme ins Ausland in grösserem Stil zu ermöglichen oder gar zu fördern. Vielmehr sollte einzelnen Grenzkantonen im Zusammenspiel mit den interessierten Versicherten ermöglicht werden, das Gesundheitsangebot für ihre Kantonseinwohner punktuell, um spezialisierte ausländische Leistungen und Leistungserbringer zu erweitern. Dass es zu keinen nennenswerten Verlagerungen ins Ausland kommt, zeigen auch die Pilotprojekte, die schon länger unter dem verstetigten Gesetzesregime laufen. Neben einem Pilotprojekt zwischen St. Gallen und dem Fürstentum Lichtenstein steht namentlich das Pilotprojekt grenzüberschreitende Zusammenarbeit Deutschland/Schweiz im Gesundheitswesen im Vordergrund. Im Rahmen dieses Projekts erhielt ein Grossteil der Einwohner beider Basel die Möglichkeit, sich in ausgewählten Kliniken im deutschen Landkreis Lörrach behandeln zu lassen. Die Auswertungen dieses Pilotprojekts sprechen eine klare Sprache. So wurde das Angebot im Bereich Rehabilitation nur spärlich genutzt. Die Akutbehandlungen lassen sich sogar an einer Hand abzählen. Konkret liessen sich im Jahr 2016 114 Basler Patienten an deutschen Rehakliniken behandeln. Dies entspricht lediglich 2.6 Prozent aller Reha-Fälle in den beiden Basel. Hinzu kommen noch ganze drei Akutbehandlungen. Auch wenn diese Zahl zwischendurch ein wenig höher lag, lässt sich klar festhalten, dass sich eine nennenswerte Verlagerung ins Ausland in keiner Art und Weise feststellen lässt. Zur Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion: Angesichts der erläuterten Ausgangslage mit hohen gesetzlichen Hürden und spärlichen Fallzahlen sieht der Regierungsrat aktuell keinen Anlass zu gesetzgeberischem Handeln. Die vom Komitee geäusserten Befürchtungen scheinen zurzeit sehr theoretisch und entsprechen keinesfalls den Erfahrungen in der Praxis. In dieser Situation prophylaktisch ein gesetzliches Verbot für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Reha-Bereich in die Schaffhauser Gesetzgebung zu schreiben, wäre unverhältnismässig. Man würde mit Kanonen auf Spatzen schiessen. Dies gilt umso mehr, als im Kanton Schaffhausen eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Reha-Bereich aktuell nicht zur Diskussion steht. Weder seitens des Kantons, noch der Versicherungen, noch der Schaffhauser Leistungserbringer wird ein entsprechendes Bedürfnis geltend gemacht. Beim Blick in die grenznahe deutsche Reha-Landschaft stechen zudem kaum Angebote ins Auge, die für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit besonders interessant sein könnten. Einzig die Kliniken Schmieder und das Jugendwerk Gailingen bieten im Bereich Neurorehabilitation Leistungen an, die für Schaffhauserinnen und Schaffhauser theoretisch von Interesse sein könnten. Konkrete Schritte in diese Richtung wurden bis anhin jedoch nicht angedacht. Sollte es in Zukunft zu Überlegungen bezüglich einer Zusammenarbeit kommen,

bliebe dem Komitee immer noch die Möglichkeit, sich mittels der parlamentarischen Instrumente gegen eine Zusammenarbeit zu wehren. Entsprechend beantragt Ihnen der Regierungsrat die vorliegende Volksmotion zum aktuellen Zeitpunkt nicht als erheblich zu erklären.

**Peter Scheck** (SVP): Die Frage Nummer eins lautet, warum Patrick Portmann nicht einen persönlichen Vorstoss im Parlament macht. Warum braucht es dazu eine Volksmotion? Sie beziehen sich offensichtlich auf das KVG von 2018 und Art. 34. Dort gibt es mit den Bestimmungen sehr strenge Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit ausländischen Kliniken. Regierungsrat Walter Vogelsanger hat das eingehend erwähnt. Wir verstehen die Panik nicht, so *à la* Einkaufstourismus. Jetzt geht alles in die Schwarzwaldklinik. Das kann natürlich nicht sein. Für uns ist es eine positive Erweiterung des Gesundheitsangebots und wir sehen eine vorausseilende Prophylaxe fehl am Platz. Denn sollten sich die Befürchtungen bewahrheiten, kann man dann noch auf die Bremse treten, falls etwas in dieser Art passiert, was überhaupt sich nicht abzeichnet zurzeit. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit darf durchaus gefördert werden, wo es Sinn macht und die von Regierungsrat Walter Vogelsanger erwähnten Spezialkliniken im nahen Ausland könnten durchaus eine wertvolle Ergänzung sein. Da sind wir aber offenbar etwas offener, mehr Europäer, als die Motionäre, die sich als Landesverteidiger des Gesundheitswesens outen, ohne dafür namhafte Gründe für diesen falsch verstandenen Protektionismus nennen. Wir bitten sie deshalb, diesen Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

**Regula Widmer** (GLP): Unsere Fraktion steht der Volksmotion ablehnend gegenüber. Aus dem Titel ist nicht ersichtlich, ob sich der Begriff ausländische Privatkliniken auf den Standard oder auch auf die Trägerschaft beziehen werden. Regierungsrat Walter Vogelsanger hat die Erläuterungen bezüglich ausländischer Leistungserbringer differenziert dargelegt. Die Volksmotion schliesst aber nicht aus, dass bei einer allfälligen Überweisung die Regelung nicht auch auf die ausländische Trägerschaft einer in der Schweiz angesiedelten Klinik ausgeweitet werden könnte. Wir sind der Meinung, dass diese Volksmotion nicht zu Ende gedacht ist und wir werden daher diese nicht erheblich erklären.

**Christian Heydecker** (FDP): Auch unsere Fraktion wird diesen Vorstoss ablehnen und für einmal der Regierung den Rücken stärken. Wir schliessen uns der Argumentation von Regierungsrat Walter Vogelsanger vollumfänglich an. Wir glauben auch, dass kein Problem besteht und dass ein Kampf gegen Windmühlen geführt wird. Aber interessant ist, dass man diese Windmühlen selber aufgestellt hat. Der Spielraum, der durch das

eidgenössische Krankenversicherungsgesetz aufgetan wird, ist zu Gunsten von Randregionen gedacht, zu Gunsten der Patienten in unserer Region. Wenn Sie jetzt sagen, dass dieser Spielraum nicht genutzt werden soll, wenden Sie sich gegen die Interessen unserer Patienten in Schaffhausen. Es geht nicht um Patienten in Schwyz, Uri und Nid- und Obwalden, sondern es geht um Patienten in Randregionen, die möglicherweise gute Reha-Angebote und gute Kliniken in der Nähe haben. Diese sind aber auf der anderen Seite der Grenze. Nicht so wie in anderen Regionen, wo Sie ein grosses Umland haben, wo Sie von verschiedenen Organisationen beziehungsweise Institutionen profitieren können. Wenn dann zudem solche Leistungen trotzdem im Ausland bezogen werden sollten, die weniger kosten als in der Schweiz, dann können wir als Prämienzahler auch nicht wirklich etwas dagegen haben. Unsere Fraktion wird somit den Vorstoss nicht erheblich erklären.

**Patrick Portmann (SP):** Zur Frage von Peter Scheck: Wir wurden von Pflegepersonen aus dem Reha-Bereich über diesen Sachverhalt informiert. Bei der Lancierung dieser Volksmotion war ich noch nicht im Kantonsrat. Das war im Juli/August 2016. Ich kam dann aber auf diese Thematik durch die CSS. Ich traute meinen Augen nicht, als ich vor anderthalb Jahren auf einer Werbepattform der CSS auf eine Anzeige stiess. Eine Schweizer Krankenversicherung bewirbt deutsche Privatkliniken, erläutert deren Vorteile und verunglimpft die hiesigen Rehakliniken. Die Christlichsoziale Krankenkasse verkauft sich gerne als freundliche Schweizer Familienkasse. Das steht im krassen Widerspruch zum Berufsalltag der Pflege. Dort erlebt man die CSS vor allem als Veranstalterin knallharter Controllings, lästige Fragen, verängstigte Angestellte, landauf, landab. Auch Versicherte beschwerten sich regelmässig, wie im Kassensturz vom 29. August 2017. Mit Schweizer Prämiengeld werden Angebote im Ausland angepriesen. Andere Kassen folgten prompt und schalteten ähnliche Werbefenster. Arbeitsplätze sind in Gefahr. Ist es überhaupt erlaubt, fragte ich mich, fragten wir uns. Auf Bundesebene bestand seit 2006 die Möglichkeit, befristete Pilotprojekte für die Übernahme der Kosten von im Ausland erbrachten Leistungen durchzuführen. Im Herbst 2016 fiel die Limite. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist jetzt dauerhaft möglich. Das Eidgenössische Departement des Innern kann Kooperationsprojekte bewilligen, die gemeinsam von Kantonen und Krankenversicherungen einzureichen sind und die vorsehen, dass die Kosten auch für Leistungen im grenznahen Ausland übernommen werden. Diese Thematik war übrigens auch Bestandteil der *Managed Care*-Vorlage, die 2012 durch das Stimmvolk deutlich klar und deutlich abgelehnt wurde. Inzwischen hat die mächtige Krankenkassenlobby dafür gesorgt, dass die Regelung per Hintertür-

chen eingeschleust wurde. Wir als Aktionskomitee Pflege fühlen uns natürlich verpflichtet, wenn Leute aus dem Reha-Bereich, die notabene etwas von diesem Bereich verstehen, auf uns zukommen und über den «Einkaufstourismus» informiert und dadurch alarmiert werden. Zahlreiche Arbeitsplätze im Kanton Schaffhausen und auch im Kanton Thurgau könnten verloren gehen. Ich spreche die Klinik Zihlschlacht an, die eine Neurorehabilitation betreibt. Im Gespräch mit diesen Leuten zeigen sich diese sehr besorgt. Das sind nicht nur Leute aus der Pflege. Der Reha-Bereich ist sehr kostenintensiv und gilt aus ökonomischer Sicht als zu wenig lukrativ. Schweizweit geht der Trend in Richtung ambulant vor stationär. Damit soll Geld gespart werden. Paradoxerweise passiert genau das Gegenteil. Auch in Schaffhausen haben wir diese Umsetzung ab 1. Mai von ambulant vor stationär. Für die Rehakliniken wird es künftig noch schwieriger, unter anderem weil Sockelkosten bei schwächerer Belegung nicht sinken. Allein das Gedankenspiel mit Plätzen auf der anderen Seite der Grenze erhöht den Druck auf die Pflege und die Pflegenden. Die Folge davon ist, dass noch mehr Fachkräfte aus dem Beruf aussteigen. Die Verbleibenden fürchten um ihren Job. Das Interesse der Krankenkassen an grenzüberschreitender Zusammenarbeit dient im Übrigen auch nicht dem Patientenwohl, sondern einzig und allein der Profitmaximierung. Solche Schritte führen aus unserer Sicht in die falsche Richtung und fördern die Ökonomisierung im Gesundheitswesen. Wer den Gewinn über alles stellt, leistet einer Zweiklassenmedizin nach US-Amerikanischem Vorbild Vorschub. In Schaffhausen haben wir als Aktionskomitee diese Volksmotion lanciert. Die Unterschriften kamen von Leuten zusammen, die in diesem Bereich arbeiten. Wir sind nicht gegen eine grundsätzliche grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Wir befürworten es sehr stark, dass beispielsweise der Rettungsdienst Schaffhausen zusammen mit Waldshut und Singen kooperiert. Dagegen haben wir nichts und macht absolut Sinn. Aber dieser Reha-Bereich ist ein zartes Pflänzchen und ist in Gefahr, dadurch immer weniger Patienten zu haben. Das muss man sehr differenziert anschauen. Das von den Beitragszahlenden an die Versicherungen entrichtete Prämien-geld sollte nur in der Schweiz und nicht zu Gunsten von ausländischen Privatkliniken eingesetzt werden. Über die Zusatzversicherungen haben wir kein Problem, aber nicht über die Grundversicherung. Durch die Vereinbarung von Richtlinien kann der medizinische Qualitätsstandard auch in grenznahen Gebieten mit der Schweiz verglichen werden. Das wäre grundsätzlich gut, wenn man solche Vereinbarungen trifft, dass man auch ein gewisses Niveau einfordert. Aber wer kontrolliert diese? Ob dies angesichts des tieferen Ausbildungsniveaus im Pflegebereich ausserhalb der Schweiz tatsächlich möglich ist, sei in Frage gestellt. Das hat nichts damit zu tun, dass man gegenüber grenznahen Ländern zu wenig Europa freundlich wäre. Sondern viel mehr, dass man das differenziert anschauen muss. Es ist

eine andere Ausbildung. Wir haben ein anderes Ausbildungssystem als in Singen oder Stuttgart. Mit grenzüberschreitenden Kooperationen im Reha- und Pflegebereich schadet man den regionalen und kantonalen Institutionen, aber auch Überkantonalen Verbindungen massiv. Es droht längerfristig ein Abbau von Arbeitsplätzen, besonders in der Schweiz, genau in diesen Grenzkantonen. Die Leistungsvereinbarungen und Verträge im Kanton Schaffhausen unterliegen zwar der Gesetzgebung des KVG. Der Kanton gibt jedoch mit den Spitallisten und der Spitalverordnung vor, wie, wo und welche Zusammenarbeit stattfinden soll. Der Kanton Schaffhausen soll sich entschlossen gegen eine Zusammenarbeit mit diesen Privatkliniken im Reha- und Pflegebereich entscheiden. Stattdessen sollte weiterhin auf eine eigene, qualitativ hochstehende autonome Rehabilitation gesetzt werden. Gerade auch aufgrund der demografischen Entwicklung im Kanton Schaffhausen und in der Umgebung. Wir müssen den Krankenkassen klar den Handlungsspielraum aufzeigen. Diese lancierte Volksmotion ist klar proaktiv ausgerichtet. Das gebe ich zu. Aber anstatt immer nur zu reagieren wollten wir in dieser Sache agieren. Wir fordern lediglich Status quo zu halten. Bis anhin gab es diesbezüglich innerhalb des Kantons Schaffhausens keine Kooperationsverträge. Diese sollte es künftig auch nicht geben. Ich bitte Sie, die Volksmotion zu unterstützen und erheblich zu erklären, um dieser Problematik vorzubeugen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 36 : 15 wird die Volksmotion Nr. 2017/2 von Patrick Portmann (Erstunterzeichner) sowie Mitunterzeichnende vom 6. Oktober 2017 mit dem Titel: «Keine Prämiegelder für ausländische Privatkliniken» nicht erheblich erklärt. - Das Geschäft ist erledigt.**

\*

### **Würdigung**

**Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP):** Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel nimmt heute zum letzten Mal als Mitglied der Regierung an einer Kantonsratssitzung teil. Rosmarie Widmer Gysel wurde auf den 1. Januar 2005 als Vertreterin der SVP als Regierungsrätin gewählt. Sie war damit zusammen mit der gleichzeitig gewählten alt-Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf die erste Frau im Schaffhauser Regierungsrat. Sie wechselte aus der Privatwirtschaft in die Exekutive und zwar aus der Position des

Chief Financial Officer (CFO) bei der Farner Consulting AG. Zudem war sie ab 1997 bis zu ihrer Wahl Mitglied des Bankrats der Schaffhauser Kantonalbank und war somit prädestiniert dafür, dem Finanzdepartement vorzustehen, das zum Zeitpunkt ihrer Wahl jedoch noch in festen Händen war. So stand sie zunächst für gut fünf Jahre dem Erziehungsdepartement und danach exakt acht Jahre dem Finanzdepartement vor. Während ihrer Amtszeit war sie ausserdem dreimal Regierungspräsidentin und zwar 2009, 2013 und 2017. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel war jederzeit engagiert und dossiersicher. Hervorzuheben sind ihr grosser Einsatz für die fortschrittliche Entwicklung im Bildungsbereich, für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, ihr Engagement für die Einführung vom E-Government im Kanton Schaffhausen und für das Grossprojekt Polizei- und Sicherheitszentrum, ihre unermüdlichen Anstrengungen, die Kantonsfinanzen ins Gleichgewicht zu bringen und nicht zuletzt die von ihr orchestrierte Einführung von HRM2 im Kanton Schaffhausen. Ich danke Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel auch im Namen des Kantonsrats für ihre Verdienste um den Kanton Schaffhausen und wünsche ihr alles Gute für ihre weitere Zukunft.

**Virginia Stoll (SVP):** Dankt persönlich Frau Regierungsrätin Rosmarie Widmer-Gysel für ihren Einsatz.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Herzlichen Dank für die Würdigung, Walter Hotz und Virginia Stoll. Gut 13 Jahre bin ich nun als Regierungsrätin tätig gewesen. Die vergangenen Jahre, insbesondere die letzten vier Jahre, waren anspruchsvoll und wie Sie sich denken können – oder sich teilweise auch erinnern – habe ich mich hin und wieder auch aufgeregt. Ich möchte diese Zeit aber auf keinen Fall missen. Ich habe mit meinen Mitarbeitenden und dank einigen von Ihnen viel bewirken können. An dieser Stelle möchte ich im Besonderen meinen Mitarbeitenden für den geleisteten Einsatz danken. Ohne sie wäre dies alles nicht möglich gewesen. Wer mich kennt, der weiss, dass ich keine typische Politikerin bin. Ich bin kein Fan von polemischen Auftritten, mir liegen die direkten Worte mehr. Ich werde mich daher auch heute kurzfassen und mich darauf beschränken, Ihnen einige Anliegen, die mir besonders am Herzen liegen, mitzugeben. Ich wünsche mir, dass wieder vermehrt zusammengearbeitet wird und sich jeder seiner Aufgaben und der eigenen Kompetenzen bewusst ist. Nur so können wir den Kanton weiterbringen. Versuchen Sie nicht, sich gegenseitig in die Pfanne zu hauen. Grabenkämpfe verbrauchen nur unnötige Energie, sind nervenaufreibend und bringen niemandem etwas. Erst recht dann nicht, wenn sie persönlich motiviert sind. Im Weiteren ist doch gerade ein Milizparlament auf eine gute Zusammenarbeit und das Fachwissen von Regierung und Verwaltung angewiesen.

Denn Sie als Milizpolitiker haben doch gar nicht die Möglichkeit, sich tagein tagaus mit jeder Materie zu befassen. Vertrauen Sie der Regierung und der Verwaltung. Wir haben sehr viele sehr engagierte und sehr gut ausgebildete Mitarbeitende. Die Verwaltung ist nicht Ihr Feind! Nutzen Sie dieses Potential und zermürben Sie es bitte nicht! Seien Sie sich zudem stets bewusst, welchen Hut Sie in diesem Gremium tragen. Vor allem dann, wenn Sie mehrere politische Ämter innehaben! Hier sind Sie nämlich eine Kantonsrätin oder ein Kantonsrat, die oder der sämtlichen Schaffhauserinnen und Schaffhausern verpflichtet ist. Eigeninteressen sind deshalb fehl am Platz. Es bringt unseren Kanton weiter, wenn Sie Ihr Fachwissen und Ihre speziellen Kenntnisse einbringen. Aber niemand kann in sämtlichen Bereichen ein Experte sein. Auch dessen sollten Sie sich bewusst sein! Ich wünsche mir insbesondere, dass man diejenigen unter Ihnen, die konstruktiv zusammen mit der Regierung daran arbeiten, unseren Kanton vorwärts zu bringen, in diesem Rat noch besser wahrnehmen und hören würde, als heute! Erheben auch Sie Ihre Stimme, wenn es darum geht, die positiven Seiten, die gute Positionierung und vor allem die echten Herausforderungen unseres Kantons zu bearbeiten. Denn es ist weder zielführend noch effizient, wenn wir nur noch Probleme bewirtschaften, die in Tat und Wahrheit gar keine sind! Wir in Schaffhausen brauchen unser Licht nun weiss Gott nicht unter den Scheffel zu stellen. Ihnen persönlich und unserem Kanton wünsche ich für die Zukunft alles Gute.

Die Anwesenden applaudieren.

Schluss der Sitzung: 11:57 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Aders	Till	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Ja
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Bächtold	Werner	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Brühmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Ja	Nein
Bühner	Richard	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Enth
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Nein	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Nein	Ja	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Nein	Enth	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Enth	Ja	Nein
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Enth
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Ja
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja	Ja	Ja	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Härveld	Maria	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	V/A/N	Enth	Nein
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Ja	Nein
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Nein	Ja	Ja	Enth
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Ja	Nein
Louidice	Renzo	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Enth
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Ja	Nein
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Enth	Nein	Ja	Nein
Müller	Roland	AL-Grüne	Grüne	Nein	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Enth	Nein
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Enth
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Ja	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Stamm	Susi	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Enth	Ja	Nein
Stamm	Erihard	SVP-EDU	SVP KMU	Ja	Nein	Enth	Nein
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Ja
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Ja	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
			Ja	34	35	51	15
			Nein	19	15	1	36
			Enthaltung	1	3	4	5
			V / A / N	6	7	4	4
			<b>Total</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme				

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 4: Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate	Antrag von Patrick Portmann: Postulat Nr. 2016/2 nicht abschreiben	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	34 19 1 6 <b>60</b>
Abstimmung 2	Traktandum 5: Postulat 2017/7 von René Schmidt Optimaler Standort für die Pädagogische Hochschule in der Kammgarn	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	35 15 3 7 <b>60</b>
Abstimmung 3	Traktandum 6: Postulat 2017/9 der Geschäftsprüfungskommission Gesamtheitlich optimierte Frühförderung fremdsprachiger Kinder	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	51 1 4 4 <b>60</b>
Abstimmung 4	Traktandum 7: Volksmotion 2017/2 von Patrick Portmann (Erstunterzeichner) sowie Mitunterzeichnende Keine Prämiegelder für ausländische Privatkliniken	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	15 36 5 4 <b>60</b>

Kantonsrat Schaffhausen

